

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1635. Vorkände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.
--------------------------------------	--	---

Inhalt:

	Seite	Seite	
Die Times-Angriffe in deutscher Ausgabe.....	641	angestellten Deutschlands. — Internationale Konferenz der dänischen und deutschen Glasarbeiter.....	647
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus der Praxis des kommunalen Arbeiterschutzes in der Schweiz. — Haben die deutschen Eisenbahner ein Koalitionsrecht?.....	643	Aus Unternehmerkreisen: Delegiertenversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller in Düsseldorf..	652
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Gewerkschaftliches aus der Schweiz.....	645	Arbeiterversicherung: Aus der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes	652
Kongresse: Der 35. Jahreskongreß der Gewerkschaften Großbritanniens. I. — Erste General- versammlung des Zentralvereins der Bureau-		Anderer Organisationen: Sonderorganisation und Streik- bruch. — Aus den deutschen (S.-D.) Gewerkschaften. — Aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung. — Die katbolischen Gesellenvereine zur christlichen Gewerkschaftsfrage	655

Die Times-Angriffe in deutscher Ausgabe.

„Ca' canny!“ Sei mäßig! Unter diesem Titel hat der Generalsekretär des Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverbandes, Freiherr von Reiszewitz, die bekannten Times-Artikel, die in maßloser Weise gegen die englischen Gewerkschaften heizen und zu der richterlichen Attaque auf diese beigetragen haben, dem deutschen Publikum in deutscher Sonderausgabe zugänglich gemacht. Daß die Schrift mit einer im Stile des Arbeitgeberverbandes gehaltenen Einleitung versehen und mit allerlei auf die deutschen Verhältnisse bezogenen Zwischenbemerkungen durchsetzt ist, versteht sich am Rande. Der unmäßig hohe Preis von zwei Mark, der dem deutschen Philister dafür abgenommen wird, daß er sich an sieben Bogen Schimpfereien über die Gewerkschaften erlustigen kann, läßt vermuthen, daß der Uebersetzer seine geistige Arbeitskraft keineswegs gering bewerthet. Das hält ihn indeß nicht ab, gegen die Arbeiter sich zu entrüsten, weil sie für wenig Lohn nicht mehr Arbeitsleistung geben wollen, vor Allem nicht mehr, als ihrer Gesundheit und ihrem Arbeiterinteresse zuträglich ist. Und um das deutsche Publikum gegen die deutschen Gewerkschaften auffällig zu machen, sind ihm die Schmähartikel der Times gerade gut genug.

In diesen Artikeln wurde gegen die Trade Unions der Vorwurf geschleudert: sie suchten systematisch die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters herabzudrücken und die Ausnutzung arbeitsparender Maschinen zu verhindern, um die Unternehmer zur Mehreinstellung von Arbeitskräften zu zwingen und dadurch ihren Forderungen geneigt zu machen. Dadurch sei die Konkurrenzfähigkeit der englischen Industrie auf dem Weltmarkt lahmgelegt und das ganze wirtschaftliche Leben vergiftet worden. Mit beweglicher Sprache

wird geschildert, wie die Unions die armen Unternehmer terrorisieren und sie zu hilflosen Sklaven der Gewerkschaft machen.

Der Zweck des Werkes wird vom Uebersetzer deutlich genug ausgesprochen. Er will in Deutschland eine energische Gegenaktion entfalten und überall zur Gründung von Arbeitgeberverbänden anspornen, um „schließlich mit Hilfe der kapitalistischen Ueberlegenheit die Gewerkschaftsbewegung völlig lahmzulegen.“ Und er fordert weiter „eine vernunftgemäße Einschränkung der Koalitionsfreiheit“, eine „Bestrafung des Streikpostenstehens“ und eine „Demmung der Arbeiterschutzgesetzgebung zu Gunsten der Unternehmer. Es soll „dem schöpferischen Drange der für die Gesetzgebung verantwortlichen Instanzen solange Halt geboten werden, bis sich die beteiligten Kreise der Bevölkerung in das vorhandene Gesetzesmaterial eingelebt haben und eine Uebersicht über dessen Tragweite möglich ist.“ Bei dem Widerstand des Unternehmertums gegen den Arbeiterschutz wird dieser Zeitpunkt selbstverständlich so ferne liegen, daß die Vertagung dem Aufhören jeder Sozialpolitik völlig gleichkommen würde. Nach alledem kennzeichnet sich diese Schrift als Tendenzschrift allergrößten Kalibers. Aber damit allein ist der Zweck der Verdeutschung der Timesangriffe nicht erklärt, denn diese Angriffe, so übertrieben, plump und gehässig sie sind, richten sich doch nur gegen eine Taktik eines Theiles der englischen Gewerkschaften, die bei den deutschen Gewerkschaften niemals Boden gefunden hat. Noch niemals hat eine deutsche organisierte Arbeiterschaft der Einführung arbeitsparender Maschinen Widerstand geleistet, sondern ein solches Verhalten stets und mit Recht als

Das **Breslauer Kartell** beschloß die Gründung eines Genossenschaftsbarbieregeschäfts mit der Maßgabe, daß die Gewerkschaften bis 100 Mitglieder *M* 5, bis zu 500 Mitglieder *M* 10 und darüber hinaus *M* 20 einmalige Unterstützung zahlen und das Inventar Eigentum des Kartells bleibt.

Ein neues **Arbeitersekretariat in der Schweiz** eröffnet mit dem 1. Oktober die Arbeiterunion Schaffhausen. Zum Leiter wurde Advokat Schlatter, früherer Schriftsetzer, gewählt. Derselbe hat nebenbei noch das zum Parteiorgan erklärte „Echo vom Rheinfluss“, das wöchentlich zweimal erscheint, zu redigieren. — In St. Gallen ist an Stelle von Dr. Keller Genosse Buchenstein, Schlosser, als Arbeitersekretär gewählt worden.

Genossenschaftliches.

Ein unerhörter Gewaltakt im Genossenschaftslager.

Auf dem zu Kreuznach stattgefundenen Allgemeinen Genossenschaftstag des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wurden auf Antrag der Verbandsleitung 98 Konsumvereine und die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine ausgeschlossen, weil sie angeblich nicht auf dem Boden der im Verbande vertretenen Genossenschaftsprinzipien ständen. In Wirklichkeit ist dieser Ausschluß ein unerhörter Gewaltakt tendenziöser Art, der sich gegen die naturgemäße Entwicklung des Konsumvereinswesens als solches richtet. Die Differenzen begannen in Hannover, als die Vertreter der Konsumvereine gegen den Plan des Verbandsanwaltes Dr. Crüger, die Kräfte zum Schutze gegen die Konkurrenz der Konsumvereine genossenschaftlich zu organisieren, Einspruch erhoben. Als darauf die sächsischen Konsumvereine in corpore dem Verbande beitraten, befürchtete Herr Crüger, daß diese ihm bald über den Kopf wachsen würden und er brachte den famosen Revers zum Vorschein, durch den die Verpflichtung übernommen wurde, weder mittelbar noch unmittelbar die Genossenschaft zu politischen Zwecken zu gebrauchen. Dieses Mittel vermedie die Arbeiterkonsumvereine aber nicht vom Eintritt zurückzuhalten, und so kam es im Vorjahre in Baden-Baden auf dem Genossenschaftstag zu scharfen Auseinandersetzungen und zur Annahme eines gemilderten Reverses, bei dem das Wort „politisch“ durch „parteilich“ ersetzt wurde.* Damit war aber Herr Crüger nicht gedient und nach dem Genossenschaftstage begann er von Neuem ein systematisches Kesseltreiben gegen Konsumvereine, die hinsichtlich des Waarenbezuges Rücksicht auf gewerkschaftliche Forderungen nahmen. Den Hauptcoup hatte er sich aber für den diesjährigen Genossenschaftstag vorbehalten. Der Ausschlußantrag war vorher nicht veröffentlicht worden; die Absicht einer Ueberrumpelung war also klar. Und die jetzt noch überwiegende Zusammensetzung des Genossenschaftstages aus Vertretern der Kreditgenossenschaften bürgte für das Gelingen. So wurden 99 Vereine auf die Proskriptionsliste gesetzt und der Ausschluß glatt vollzogen. Vorher gab es aber eine scharfe Debatte, in der ein Rechtsanwält Schmidberger sich zu dem Geständnis hinreißen ließ:

* Siehe den Aufsatz „Gewerkschaften und Genossenschaften“ im „Corr.-Bl.“ 1902, S. 49.

„Meine Herren! Heute besitzen Sie noch die Macht; wer weiß, ob Sie dieselbe im nächsten Jahre noch haben werden, um den Ausschluß durchsetzen zu können; deshalb handeln Sie, ehe es zu spät ist.“

Daß den Vertretern der ausgeschlossenen Vereine vorher nicht einmal das Wort zur Verteidigung vergönnt wurde, kann da nicht weiter befremden. Ebenso charakteristisch ist, daß der Verbandsanwalt auch den Ausschluß noch weiterer Konsumvereine ankündigte. —

Die ausgeschlossenen Vereine beschloßen sofort die Gründung eines Verbandes der Konsum- und Produktivgenossenschaften Deutschlands und wenden sich in einem Aufruf, unterzeichnet von den Vertretern von 74 Vereinen, an alle Konsumvereine, dem neu gegründeten Verbande beizutreten, da es den Interessen und der Würde eines Konsumvereins und einer Produktivgenossenschaft widersprechend sei, noch länger Mitglied des Allgemeinen Genossenschaftsverbandes zu bleiben.

Mittheilungen.

An die Gewerkschaftskartelle!

Die Geschäftsleitung der Steinarbeiter Deutschlands (Leipzig, Große Fleischergasse 14, I) versendet anlässlich der am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft tretenden Bundesratsverordnung zum Schutze der Steinarbeiter in nächster Woche ein Flugblatt, das die Kollegen über diese Verordnung aufklären soll. Ueberall, wo Steinarbeiter thätig sind, aber keiner Zahlstelle des deutschen Steinarbeiterverbandes angehören, werden die an solchen Orten vorhandenen Gewerkschaftskartelle ersucht, für die Vertheilung der Flugblätter Sorge zu tragen. Die Organisation der Steinarbeiter erwartet gerade von der Durchführung dieser die neunstündige Arbeitszeit bestimmenden Verordnung eine Anregung zu erfolgreicher Agitation. Mögen die deutschen Gewerkschaftskartelle diese Agitation nach bestem Können unterstützen.

Leipzig.

Die Geschäftsleitung
der Steinarbeiter Deutschlands.
P. Starke.

Quittung

über die im Monat August bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der	Steinsetzer, 1. u. 2. Quartal 1902.	<i>M.</i> 252,—
" "	Bergarbeiter, 3. Quartal 1902 ..	" 500,—
" "	Hafenarbeiter, 1. u. 2. Qu. 1902 ..	" 747,—
" "	Buchdrucker, 2. Quartal 1902 ..	" 700,—
" "	Steinarbeiter, 1. u. 2. Qu. 1902 ..	" 600,—
" "	Glasarbeiter, 4. Quartal 1900 ..	" 236,19
" "	Glasarbeiter, 1. Quartal 1901 ..	" 253,56
" "	Schiffszimmerer, 2. Qu. 1901 ..	" 58,56
" "	Rüchsnier, 2. Quartal 1902 ..	" 32,25
" "	Seefleute, 2. Quartal 1902 ..	" 82,40
" "	Maurer, 1. Quartal 1902 ..	" 798,39
" "	Gastwirthsgehülfen, 4. Qu. 1901 ..	" 49,80
" "	do. 1. u. 2. Qu. 1902 ..	" 90,30
" "	Bäcker, 1. u. 2. Quartal 1902 ..	" 180,—
" "	Hand- u. Transp.-Arb. 4. Qu. 1901 ..	" 453,—
" "	Barbiere, 1. Quartal 1902 ..	" 15,—

Alb. Röske,

Hamburg 19, Bismarckstraße 10.

zünftlerisch verurtheilt. Selbst die Buchdrucker verlangen bei ihrer Forderung, an Sehmashinen nur gelernte Sezer zu beschäftigen, nicht mehr als die englischen Fabrikanten, nach dem Zeugniß des Verfassers der Timesartikel, den Unions gern zugestehen würden. Ebenso wenig ist jemals seitens der deutschen Gewerkschaften auf eine systematische Minderung der Arbeitsleistung des Einzelnen gedrungen worden. Nur in der Beschränkung der zerrüttenden Ueberstundenarbeit und in der Bekämpfung gesundheitschädlicher Akkordarbeit machen sie gegen die übermäßige Ausbeutung Front und fordern im Uebrigen eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. Alle diese Forderungen haben längst die Zustimmung der ärztlichen und sozialen Wissenschaften, der amtlichen Gewerbeaufsicht und der öffentlichen Meinung errungen und der Beweis ist bereits erbracht, daß sie sich mit einer gesunden Entwicklung der Industrie und ihrem Wettbewerb auf dem Weltmarkt durchaus vertragen. Denn Jahr für Jahr wird durch amtliche Ermittlungen der Gewerbeinspektion bestätigt, daß die Arbeitsleistung trotz Verkürzung der Arbeitszeit, trotz Wegfalls der Ueberarbeit und vernünftiger hygienischer Arbeitsregelung in stetem Wachsen begriffen ist. Richtiger muß es heißen, die Arbeitsleistung wächst infolge der hygienischen Arbeitsregelung. Das Alles ist heute im Deutschen Reiche so unabweisbar festgestellt, daß die englischen Angriffe für die deutschen Gewerkschaften als völlig gegenstandslos erkannt werden müssen. Die Reiskwiz'sche Propagandaschrift qualifiziert sich darnach als ein Versuch mit untauglichen Mitteln an einem ungeeigneten Objekt.

Aber der Zweck dieser Schrift ist noch ein anderer, der nur so nebenher erörtert wird, bei der Betrachtung des „Ca' canny“ aber in den Vordergrund gerückt werden muß. Die amerikanischen Unternehmer haben ein Arbeitssystem — nicht erfunden, wohl aber ausgebildet, dessen Fazit und Voraussetzung ist, den Arbeiter um einen Theil seines Arbeitslohnes zu betrügen. Das geschieht unter der Maske einer Wohlfahrtseinrichtung, eines Prämiensystems, das den Arbeiter anfeuert, seine Kräfte bis auf den letzten Rest anzustrengen, um ein unter normalen Verhältnissen nicht erreichbares Arbeitsmaß zu leisten. Würde ein Soldat sein Reitpferd in solcher Weise überanstrengen, — der Kerl bekäme vier Wochen strengen Arrest, und der Kutscher, der sein Arbeitpferd in gleicher Weise mißhandelt, würde auf die Straße geworfen und obendrein wegen Sachbeschädigung zivilrechtlich und wegen Thierquälerei strafrechtlich belangt. Der Arbeiter wird dagegen mit einer „Prämie“ belohnt, die nur einem Theil des Arbeitslohnes der Mehrleistung entspricht. Den vollen Arbeitswerth der letzteren steckt der Unternehmer aber in die eigene Tasche. Wenn ein Fabrikant dem Akkordarbeiter, der das Doppelte als die übrigen Arbeiter leistet, außer dem regulären Stückpreis noch eine Prämie dafür zahlt, daß der Mann sich bemüht, das im Arbeitsplatz, in der Maschine, Werkzeug zc. angelegte Kapital

rascher zu verzinsen, so könnte man darin nur eine gerechte Entschädigung des Arbeiters erblicken. Das amerikanische Arbeitssystem, das den Arbeiter um den Lohn der Mehrleistung prellt, ist aber noch weit ungerechter, als das elendeste Akkordsystem, bei dem der Arbeiter wenigstens äußerlich seinen Stückpreis erhält; es ist ungerecht, weil es auf einem unzureichenden Zeitlohn aufgebaut ist, der den Arbeiter zu unbezahlter Prämienarbeit zwingt, und es ist unmoralisch, weil sich der Kapitalist in betrügerischer Weise an seinen Arbeitern bereichert.

Dieses System will das verbündete Unternehmertum der deutschen Arbeiterklasse aufdrängen, und um den Widerstand der letzteren, der bereits zu einem erfolgreichen Abwehrstreik in Berlin (Werkzeugmaschinenfabrik Nileswerke) geführt hat, von Vorneherein zu brandmarken, wird jetzt das Geschrei vom „Ca' canny“ erhoben. Den Deutschen Arbeitern wird hier der Vorwurf der Bequemlichkeit und des Eigennutzes gemacht, wo allein der Grundsatz des Anstandes in Frage kommt, daß ehrliche Arbeit auch ihren ehrlichen Lohn verdient.

Und noch ein anderer, freilich uneingestandener, Zweck scheint diese Schmähschrift veranlaßt zu haben. Wenn plötzlich auf der Straße der Ruf ertönt: „Haltet den Dieb!“ so thut man gut, vor Allem den Kuser selbst dingfest zu machen. Und wenn ein Generalsekretär eines Arbeitgeberverbandes plötzlich in die Oeffentlichkeit hinaus schreit, daß die Gewerkschaften mit ihren Grundsätzen der Arbeitsmäßigkeit die Stellung der Industrie erschüttern und mit Ruin bedrohen, so haben wir alle Ursache, uns die Praxis der Unternehmerverbände ein wenig näher anzusehen. Da finden wir denn, daß alle die gegen die Gewerkschaften unbeweislich erhobenen Anklagen mit vernichtender Schwere auf den Syndikaten, Trusts und Ringen lasten bleiben, die die Produktion künstlich einschränken, die Zuwiderhandelnden mit hohen Bußen bestrafen, sie mit Vernichtung bedrohen und einen Theil des Weltmarktes, den Inlandsmarkt, durch Schutzzölle und Ausfuhrprämien, durch Abschlebung der Erzeugnisse zu billigen Preisen in's Ausland, systematisch boykottieren, um aus den Käufern, und seien es selbst Staats- und Gemeindeverwaltungen, höhere Preise herauszupressen. Es giebt kein als Terrorismus der Gewerkvereine gebrandmarktes Mittel, das nicht von den Syndikaten weit brutaler gegen die den Syndikaten fernstehenden Unternehmer angewendet worden wäre. Wenn also Produktionsverminderung und Industrieentwicklung unvereinbare Gegensätze wären, so müßten die Unternehmersyndikate, voran das deutsche Kohlsyndikat, als Henker der Industrie bezeichnet werden. Und sind denn die Massenausperrungen der Unternehmerverbände gegen Arbeiter etwas Andres als eine Lahmlegung der Industrie mit unausbleiblicher Produktionsverminderung? Gerade der Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverband hat die Massenausperrungen geradezu sportsmäßig gezüchtet; er verhängt nach Willkür

über ganze Berufszweige die Kirchhofsrube, obgleich die Arbeiter durch Einigungsverhandlungen eine Vermeidung der Arbeitseinstellungen erstreben. Wegen eines Pfennigs Lohnerhöhung wurden im Sommer 1900 **sechstausend Menschen 9 Wochen lang auf's Straßenpflaster geworfen**, weil es den Werkstücken einfiel, den Arbeitern nicht nachzugeben. Aus der ganzen englischen Gewerkschaftsgeschichte ist uns kein Fall bekannt, der ein gleiches Beispiel brutaler Unternehmerwillkür und rücksichtsloser Schädigung der Industrie böte. Die häufige Wiederholung dieser Methode zeigt aber, daß bei gewissen deutschen Unternehmerkreisen die Gewerkschaftsfeindschaft längst alle ruhige Vernunft verdrängt hat. Und diese Leute wollen die Gewerkschaften der Schädigung der nationalen industriellen Interessen aufklagen und sie verlangen nichts Geringeres, als die völlige Lähmung (lies Beseitigung) der Gewerkschaften durch Einschränkung (d. h. Entwerthung) ihres Koalitionsrechts und Bestrafung der Streikposten, also der um ihre Forderungen kämpfenden Arbeiter, sowie Sistierung der Sozialreform, um freie Bahn zu haben für eine betrügerische Uebervertheilung der Arbeiter nach amerikanischem System! Die Gesetzgebung soll die Arbeiterklasse knebeln, um der Lohngauerei das Handwerk zu erleichtern!

„Stop thief!“ „Haltet den Dieb!“
So müßte in Wahrheit der Titel der Schmähschrift des Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverbandes lauten!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus der Praxis des kantonalen Arbeiterschutzes in der Schweiz.

Mit lebhaftem Interesse wird jedes Jahr der Bericht der Züricher Gerüstkontroleure über ihre Thätigkeit erwartet. In dem jüngst veröffentlichten Geschäftsbericht der Züricher Stadtbehörden wird darüber mitgeteilt, daß im Berichtsjahre insgesamt 1201 Gerüste, wovon 114 Gerüste für Neubauten, 278 Spritz- und Sperrgerüste für Umbauten und Tiefbau, 787 Fußgerüste, 22 fliegende Gerüste und mechanische Vorrichtungen waren, kontrolliert wurden. Die Kontrolle erforderte 4983 Untersuchungen und wiederholt mehrstündige Mithilfe der Kontrolleure (von denen der eine Maurer und der andere Zimmerer ist) bei Erstellung von Gerüsten. In 208 Fällen ist der Pflicht der Anzeige von der Erstellung eines Gerüsts nicht nachgelebt worden, so daß die betreffenden Gerüste von den Kontrolleuren erst ausfindig gemacht werden mußten. Im Uebrigen konnte die Kontrolle anstandslos durchgeführt werden und ergab namhafte Besserung in den Gerüstungen. Die Anordnungen der Kontrolleure wurden im Allgemeinen pünktlich befolgt. Nach übereinstimmenden Berichten ist für die Gerüstungen nur gutes, gesundes Material zur Verwendung gekommen. Wegen vorschriftswidriger Erstellung von Gerüsten hatte der Polizeivorstand auf dem Wege schriftlicher Verfügung in 13 Fällen, gegenüber 28 Fällen in 1900 und 47 in 1899, einzuschreiten, und nur in einem Falle, wo Gefahr im Verzuge war, mußte die sofortige Einstellung der baulichen Arbeiten für so

lange, als den Vorschriften nicht Genüge gethan war, angeordnet werden. Die Arbeitseinstellung dauerte vier Stunden und während dieser Zeit wurde die betreffende Baustelle polizeilich überwacht. Die Zahl der Unfälle auf den Bauplätzen betrug vier. Davon waren drei mit tödlichem Ausgange, einer hatte für den Verunglückten einen Beinbruch zur Folge. Die Ursachen der Unfälle waren: mißlungener Versuch eines Arbeiters, sich von einer Fensterbank auf das Gerüst zu schwingen; vorzeitige Beseitigung eines Gerüstbodens; Schlag durch eine Gerüststange beim Abbruch eines Gerüsts. Nur in einem Falle konnte der Unfall auf ungenügende Gerüstung zurückgeführt werden; von der Erstellung dieses Gerüsts war dem betreffenden Kontrolleur keine Anzeige gemacht worden. Durch Befolgung der Vorschrift des § 23 der Verordnung (betreffend Bretterbelag in den verschiedenen Stockwerken) wurde in drei Fällen der Sturz von Arbeitern in die ganze Tiefe des Baues und damit schweres Unglück verhütet. Die betreffenden Arbeiter fielen auf die oberste eingedeckte Balkenlage und kamen ohne Schaden davon. Die Gerüstkontrolle hat sich seit ihrem Bestehen in Zürich als ein wohlthätiges Institut erwiesen und ihr günstiger Einfluß in der Richtung der Unfallverhütung wird nunmehr von allen theilhaftigen Kreisen anerkannt. Immerhin bedürfen die bestehenden Vorschriften der Ergänzung im Sinne der Verschärfung. Eine bezügliche Vorlage ist in Vorbereitung und wird dem Großen Stadtrathe im Laufe des Jahres 1902 unterbreitet werden. Die hier niedergelegten Erfahrungen mit der Gerüstkontrolle sind sehr werthvoll und als wirksame Argumente im Kampfe für Bauarbeiter-schutz und Gerüstkontrolle verwendbar.

Auch über die Durchführung des kantonalen Arbeiterinnenschutzgesetzes in der Stadt Zürich wird berichtet. Demselben sind im Berichtsjahre 86 Geschäfte mit 137 Arbeiterinnen neu unterstellt worden, während fünf Geschäfte, weil unter das Fabrikgesetz gehörend, und 58 Geschäfte infolge Wegzuges oder wegen Geschäftsaufgabe von der Liste gestrichen wurden. Am Ende des Berichtsjahres standen im Stadtrahon insgesamt 584 Geschäfte mit 1480 Arbeiterinnen und Lehrtöchtern unter dem Arbeiterinnenschutzgesetz, gegenüber 525 bezw. 1470 Ende 1900, so daß die Zahl der Geschäfte um 23 und die der geschützten Personen um zehn gestiegen ist. Der Polizei-Inspektor erteilte für Verlängerung der Arbeitszeit 25 Bewilligungen, im Ganzen für 58 Tage und 91 Stunden. Wegen Uebertretung der Bestimmungen des Arbeiterinnenschutzgesetzes wurden dem Statthalteramt (Landrathsammt) 210 Anzeigen erstattet, woraus man auf eine ziemlich beständige Ueberwachung der betreffenden Geschäfte durch die hierfür bestimmten amtlichen Organe schließen darf, allerdings auch auf eine rege Mitwirkung der Arbeiterorganisationen. Kontrolliert wurden 447 Geschäfte mit zusammen 473 Arbeitsräumen und einer Arbeiterinnenzahl von 1305. Die Inspektion gab Anlaß zu Beanstandungen in hygienischer Beziehung: in zwei Fällen wegen Ueberbevölkerung der Räume, in sieben Fällen wegen Benutzung von Arbeitsräumen zum Schlafen, in zwei Fällen wegen ungenügender Ventilationseinrichtungen und in einem Falle wegen Ungeziefer.

Bezüglich der Durchführung der im Wirthschaftsgesetz zum Schutze des Wirthschaftspersonals vorgesehenen Bestimmungen wird berichtet, daß wegen gesetzwidriger Beschäftigung von Wirthschaftsbediensteten nach 12 Uhr Nachts gegen fehlbare Wirthe in 160 Fällen Verwarnungen erlassen und in 98 Fällen

Bußen verhängt worden sind. Wiederholt wurde der Entscheid der Gerichte angerufen, indem verschiedene der Gebühten dafür hielten, eine Buße sei in denjenigen Fällen nicht gerechtfertigt, „wo die Stellnerin nach Mitternacht freiwillig im Lokal verbleibe und ihr dann doch eine achtfündige Ruhezeit gewährt werde, oder wo die Angestellte noch bei den Gästen liebe, ohne jedoch zu bedienen oder Dienste zu verrichten.“ Die Praxis des Bezirksgerichts war in solchen Fällen eine schwankende geworden, indem eine Abtheilung die Bußen aufhob, während eine andere, sich an den Wortlaut des Wirthschaftsgesetzes haltend, die Bußen bestätigte. Das Obergericht hat der strengeren Ansicht Recht gegeben, indem es in seiner Eigenschaft als Kassationsinstanz in einem Falle erklärte, es sei das Bezirksgericht bei dem in Frage stehenden Falle mit Recht davon ausgegangen, der betreffende § 48 des Wirthschaftsgesetzes habe den Sinn, daß die Wirthschaftsbediensteten um Mitternacht die für die Gäste bestimmten Lokalitäten verlassen. Eine Buße sei daher in allen Fällen gerechtfertigt, wo ein Bediensteter des Wirthes nach Mitternacht in den Wirthschaftslokalitäten betroffen werde, auch wenn er keinerlei Dienste verrichte. Diese Entscheidung erscheint selbstverständlich, denn anderenfalls wäre jede Kontrolle der Durchführung dieser Gesetzesvorschriften unmöglich gemacht. Leider sagt der Bericht nichts über die Durchführung der anderen Vorschriften des Gesetzes, so z. B. der halben und ganzen Freitage, deren Gewährung nicht weniger wichtig ist als der Arbeitsluß um Mitternacht.

Auch über die Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenunterstützung im verflossenen Winter wird berichtet. Da ist zunächst bemerkenswerth, daß seit Januar 1900 in der Arbeitslosenkommission vier Frauen, darunter auch unsere Genossin Frau Konzett, als Mitglieder sitzen, die aber ihre Thätigkeit nicht auf den bloßen Besuch der Kommissionssitzungen und die Mitwirkung bei der Verabfolgung von Unterstützungen beschränken, sondern auch Hausbesuche zum Zwecke der Kontrolle der von den Informatoren erstatteten Berichte machen. Unterstützt wurden 819 Männer, 718 Frauen und 1325 Kinder, zusammen 2862 Personen. Die Erwachsenen erhielten eine tägliche Unterstützung von 60 Cts., die Kinder von 30 Cts. Die Gesamtzahl der Unterstützungstage betrug 21 919 und die Summe der geleisteten Unterstützungen aus städtischen Mitteln Frs. 33 033. Die Unterstützten erhielten Gutscheine für: Suppen Frs. 694,50, Milch Frs. 3411,50, Lebensmittel Frs. 22 251,50, Brennmaterialien Frs. 400,50, Miethzinsbeiträge Frs. 2371,50, Schuhe Frs. 228,30, „Verschiedenes“ Frs. 61,20. Von der Gesamtsumme entfallen Frs. 18 525,70 oder 56,1 pZt. auf Schweizer und Frs. 14 497,30 oder 43,9 pZt. auf Ausländer. Die Unterstützung wurde gewährt in der Zeit vom 9. Dezember 1901 bis 10. März 1902. Einige Hundert Arbeitslose, und zwar waren es Ende 1901 circa 250, wurden vom städtischen Bauamt neben dem ständigen Personal mit Erdarbeiten (Straßenbau und Friedhofsanlagen) beschäftigt und zwar zu einem minimalen Stundenlohn von 40 Rappen = 32 s. Die Arbeitsvermittlung besorgte das städtische Arbeitsamt. Für Verpflegung und Unterstand in einem geschlossenen Lokal über Mittag wurde vom Tiefbauamte, wo nöthig, insoweit geforgt, als in Verbindung mit dem Geschirrmagazin ein genügend großes Unterkunftslokal gemiethet oder erstellt und auf eine billige Verabreichung von nahrhaften Suppen durch eine dritte Person Bedacht genommen wurde. Ueber das Verhalten der beschäftigten Arbeitslosen bemerkt der Bericht: „Die Arbeiter waren im All-

gemeinen willig, allein die Leistungen sind, wie vorausgesehen, bei Weitem nicht denjenigen von geübten und stets bei solchen Bauten beschäftigten Arbeitern entsprechend, so daß die mit den gewöhnlichen Unternehmerpreisen aufgestellten Kostenvoranschläge bei dem einen oder anderen Bau voraussichtlich überschritten werden.“ Wenn das auch geschehen sollte, so wäre es nicht schlimm, denn die billigere Ausführung derartiger Arbeiten durch private Unternehmer geschieht eben in der Regel doch nur auf Kosten der damit beschäftigten Arbeiter, die meistens Italiener sind und denen häufig genug ganz schlechte Löhne gezahlt werden. Ein Gemeinwesen soll zu solcher Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft garnicht die Hand bieten, es steht ihm besser an, dafür etwas mehr aufzuwenden, und wenn das geschieht zur Milderung der Arbeitslosennoth, so erfüllt es zugleich auch eine ihm obliegende wichtige wirthschaftliche und soziale Pflicht. Diese Pflichterfüllung durch die Stadt Zürich darf man rückhaltlos anerkennen, umsomehr, als auch die Unterstützungen, wie recht und billig, als Nothstandsunterstützungen qualifiziert wurden und nicht als Almosen mit den entehrenden Folgen des Verlustes der politischen und anderer Rechte und der bürgerlichen Selbstachtung. In solcher Weise sollte allerorten die Arbeitslosenfrage behandelt werden.

Winterthur, Anfangs September.

D. Zinner.

Saben die Eisenbahner ein Koalitionsrecht?

Diese wichtige Frage, die für den auf dem modernen Gewerkschaftsstandpunkt stehenden Verband der Eisenbahner Deutschlands eine Lebensfrage ist, soll der neue Minister der öffentlichen Arbeiten, Budde, mit einem ebenso entschiedenen „Nein“ beantwortet haben, wie sein Vorgänger Thielen. Wie die „Schles. Ztg.“ aus Berlin zu berichten weiß, sei Minister Budde zwar gewillt, nach Kräften für die Hebung der sozialen Lage der Beamten und Arbeiter der ihm unterstellten Betriebe einzutreten, er werde aber scharf und energisch gegen die Arbeiter vorgehen, welche sich dem „sozialdemokratischen“ Verbände angeschlossen haben. Wie sein Vorgänger sei er der Meinung, der Staat könne nicht dulden, daß sich Eisenbahnbedienstete mit der ausgesprochenen Tendenz zusammenschließen, eine Lohnerhöhung eventuell durch Gewalt, d. h. durch den Ausstand, zu erzwingen. Die vitalsten Interessen des Staates erheischen gebieterisch das schärfste Einschreiten gegen solche Absichten.

Das warme Herz des neuen Eisenbahnministers für die ihm unterstellten Arbeiter hat zwar bis jetzt noch keinen Anstoß an den völlig unzureichenden Gehaltsverhältnissen und der übermäßigen Arbeitszeit sowie an den sonstigen Beschwerden der Eisenbahner gefunden, dagegen hat es sich zu einer einzig dastehenden sozialpolitischen That aufgerafft, die folgender Runderlaß über „Warmes Essen“ kundtut:

„Im Allgemeinen sei der größte Werth darauf zu legen, daß alle Arbeiter Gelegenheit finden, ein warmes Mittagessen zu sich zu nehmen, nöthigenfalls das mitgebrachte Mittagessen zu wärmen. Es sei darauf zu halten, daß von dieser Gelegenheit auch Gebrauch gemacht wird. Bei dem Ueberfluß an Abfallholz, namentlich auch an gänzlich unbrauchbaren Schwellen, werde sich eine solche Gelegenheit ohne nennenswerthe Kosten schaffen lassen.“

Diese Art Arbeiterfürsorge allerdings ist äußerst billig, denn sie kostet nicht einmal unbrauchbares Abfallholz, weil die Sparjamkeit der Vorgesetzten

das Herumliegen solches Holzes (von einem Ueberfluß garnicht zu reden) überhaupt nicht aufkommen läßt. Und mit Wunderlassen kann nicht einmal ein Staffee aufgewärmt werden!

Diese Ministerausschließung giebt nicht bloß der „Kreuzzeitung“, sondern auch der freisinnigen Presse Gelegenheit, ihre Uebereinstimmung mit den preussischen Verwaltungsgrundlagen, d. h. mit der Vergewaltigung der Hunderttausende von Eisenbahnbeamten und -arbeitern, zu erklären. Wenn die „Kreuzzeitung“ erklärt, daß eine Beschränkung sich auf ein Verhandeln mit aufrührerischen Arbeitermassen nicht einlassen könne, sonst werde ihre Autorität rettungslos verloren sein — so wird Niemand etwas Anderes von dem Junkerblatt erwartet haben. Wenn aber ein Freisinnorgan vom Namen des „Berliner Tageblatt“ das Koalitionsrecht der Eisenbahner verneint, weil ein Streik im Eisenbahnbetriebe die Interessen der Allgemeinheit zu schädigen drohe — so kennzeichnet ein solches schäbiges Verhalten treffend die Henckelei des bürgerlichen Freisinns. Zwar will das Blatt die Eisenbahner dadurch entschädigen, daß es für sie ausreichende Besoldung verlangt. Wie wenig ernst indeß sein Eintreten für die Rechte und Interessen der Eisenbahnbeamten gemeint ist, das zeigt seine scharfmacherische Aufforderung an die Eisenbahnverwaltung, den Koalitionsbestrebungen des Eisenbahnpersonals andauernd die schärfste Aufmerksamkeit zuzuwenden und rechtzeitig diejenigen Mittel zu ergreifen, die einen drohenden Streik unmöglich machen.

„Nieder mit dem Koalitionsrecht, wenn es die angeblichen Interessen der Allgemeinheit bedroht!“ Nach dieser Parole wird der bürgerliche Freisinn niemals ein Koalitionsrecht der Landarbeiter und Dienstboten anerkennen und ein Koalitionsverbot gegen die Straßenbahner und Kutsher, Seeleute und Hafnarbeiter, gegen alle Gemeindebetriebsarbeiter und gegen die Arbeiter aller Nahrungsmittelgewerbe dürfte sicher auf seine Zustimmung rechnen. Es ist ja so leicht, eine Gefahr für die Interessen der Allgemeinheit zu entdecken. Selbst die selige Zuchthausvorlage hat sich die Begründung ihres Ausnahmezustandes nicht so leicht gemacht.

„Freie Bahn für die Unterdrückung der Rechte und freien Meinung derjenigen Arbeiter, die ihre Arbeitskraft in den Dienst eines Staatsbetriebes stellen.“ Das ist die Parole einer bürgerlichen Demokratie, die die staatlichen Monopole und Privilegien auf's Heftigste bekämpft und deren einstige Führer das Koalitionsrecht unterschiedslos für alle Arbeiter verlangten, — die Parole einer Gruppe von Leuten, die sich einst als Väter der Koalitionsfreiheit brüsteten und die heute für jeden Verrath dieses Rechtes zu haben sind. Und dieser Partei leisten heute noch die Hirsch-Dunder'schen Gewerkvereine willige Heeresfolge und entrüsten sich obendrein, wenn man ihr Verhalten als der Arbeiterklasse unwürdig brandmarkt. Die Eisenbahner werden sich an die Koalitionsfeindschaft ihres neuen Chefs ebensowenig kehren, als an die systematische Koalitionsverfolgung unter Thielen's Regiment. Sie wissen, daß kein Gesetz im ganzen Reich ihnen die Organisation verbietet, und wenn die Herren von der Verwaltung ihnen dieses Recht nicht gestatten wollen, so werden sie es sich, Kraft ihres Staatsbürgerbewußtseins, einfach nehmen!

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Die Leipziger Buchdrucker nahmen am 12. September in stark besuchter Versammlung zur Frage

der Wiederaufnahme der Mitglieder der Buchdrucker-gewerkschaft in den Verband Stellung. Der Referent Engelbrecht berichtete, daß die Gaue Berlin und Leipzig, vom Vorstand um ihre Meinung befragt, einen ablehnenden Standpunkt eingenommen hatten, daß sie aber, nachdem in einer Konferenz mit unverbindlicher Aussprache der Vertreter der Gewerkschaft die Erklärung abgab, für die Anerkennung einer prinzipiellen Erklärung* der Gewerkschafter einzutreten, dem Eintritt in weitere Verhandlungen zur Wiedervereinigung sich nicht mehr widersetzen konnten. In diesen Verhandlungen wurde die Wiederherstellung des vor dem Leipziger Volkszeitungsstreik vorhandenen status quo, d. h. die Offenhaltung der Arbeitsstellen der 31 ausständigen Setzer verlangt, die erst verweigert, dann aber theilweise zugesagt wurde mit der Zusicherung, daß 12 Gewerkschafter ihre Arbeitsplätze zu Gunsten von Verbandssetzern räumen sollten. Weiter kamen die Verhandlungen nicht und die Entscheidung sollte nun den Mitgliedern überlassen werden.

In der Versammlung kam zunächst der jahrelange Groll gegen die Sonderorganisation demonstrativ zum Ausdruck, so daß die Ablehnung der Wiederaufnahme zu erwarten stand. Dann aber wurde zum Frieden gemahnt, und dieser Mahnung schloß sich auch die Versammlung an, doch nur unter der Voraussetzung, daß der Frieden für den Verband ein in jeder Hinsicht ehrenvoller sein müsse. Deshalb wurde strikt an der Bedingung festgehalten, daß die Sperre über die Leipziger Volkszeitungsdruckerei erst aufgehoben und diese Angelegenheit auf dem Boden des Schiedsspruches des Parteivorstandes vom 5. Dezember 1900 geregelt sein müsse. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die Versammlung erklärt, einer Aufnahme der Gewerkschaft in den Verband nur unter der Bedingung zustimmen zu können, wenn dem am 24. Novbr. 1900 ausständig gewordenen Personale der Leipziger Volkszeitung auf Grund des Vermittlungsvorschlages des Parteivorstandes vom 5. Dezember 1900, und im Hinblick auf den Ausspruch des Reichstagsabgeordneten A. Bebel, welcher den Ausständigen prinzipiell und moralisch Recht gab, ihre innegehabten Plätze bis zu einem bestimmten Termin offen gehalten werden.

Die Versammelten erwarten, daß bei den eventuell stattfindenden Einigungsverhandlungen seitens der Vertreter des Verbandes der deutschen Buchdrucker den Forderungen der Leipziger Mitglieder Rechnung getragen wird, zumal die seinerzeit ausständig gewordenen 31 Kollegen, wovon 27 verheiratet waren und 65 Kinder zu ernähren hatten, nicht um persönlicher materieller Vortheile willen, sondern lediglich im Interesse des Verbandes ihre Jahre lang innegehabten Stellen aufgaben, um den gegen den Verband gerichteten Angriff in Gemeinschaft mit der Leipziger Mitgliedschaft abzuwehren.

Der Verein deutscher Zigarrensortierer hat seit dem 15. September ein eigenes monatliches Organ, betitelt: „Der Organisator“, das im Verlage von C. Arnhold, Hamburg, Schäferstr. 19, erscheint. Der Verein sah sich zu dieser Herausgabe dadurch veranlaßt, daß, wie aus einem in der Probenummer veröffentlichten Briefwechsel hervorgeht, der Vorstand des deutschen Tabakarbeiterverbandes ihm den Raum des „Tabakarbeiter“ entzog, weil er keine Veranlassung habe, einer Sonderorganisation im Verufe das Verbandsorgan zur Verfügung zu stellen. Welche Gründe der Vorstand des Tabak-

* Diese Erklärung lautet: „Die den Anschluß an den Verband der Deutschen Buchdrucker nachsuchenden Mitglieder der Gewerkschaft der Buchdrucker usw. erklären, die Bestimmungen des Verbandsstatuts gewissenhaft befolgen zu wollen. Weiter erklären sie, den zwischen Prinzipalität und Gehülfsenschaft vereinbarten Tarif und den durch ihn geschaffenen gewerblichen Zustand anzuerkennen und den Widerstand dagegen einzustellen.“

arbeiterverbandes hat, auf einmal eine bisher von allen deutschen Gewerkschaftsvertretungen anerkannte Organisation als Sonderorganisation zu bekämpfen, ist uns nicht bekannt. Auch sein Recht, über den Namen des Verbandsorgans im Sinne des Verbandsinteresses zu verfügen, ist unbestreitbar. Wenn aber die Anerkennung eines gemeinsamen Organs beider Verbände bisher die Hoffnung stärkte, daß aus dem einzigen Verhältnis eine einheitliche Organisation hervorgehen werde, so ist die Maßnahme des Vorstandes des Tabakarbeiterverbandes nur geeignet, diese Hoffnung zu vernichten. Die Folgen werden das nur zu deutlich lehren.

Der Vorstand des Glasarbeiterverbandes veranstaltet eine Fragebogen-Erhebung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Erhebung soll mit dem 15. Oktober d. J. abgeschlossen sein.

Auch der Vorstand des Holzarbeiterverbandes wird im Dezember d. J. eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Fragebogen einleiten. Binnen Kurzem wird auch der Jahresalmanach des Verbandes für 1903 mit vollständig neuem Inhalt und in verbesserter Ausstattung zum Preise von 50 \mathcal{M} erscheinen.

Die Ortsverwaltung Magdeburg des deutschen Metallarbeiterverbandes hat zur Hebung des Versammlungsbefehes die Einrichtung getroffen, daß jedem Mitgliede auf einem besondern Blättchen im Mitgliedsbuch der Besuch der Vereinsversammlung durch Abstempelung bescheinigt wird.

Gewerkschaftliches aus der Schweiz.

Der Verband schweizerischer Brauereiarbeiter hielt in Basel seinen siebenten Verbandstag ab, der von 20 Delegierten aus 14 Sektionen besucht war. Aus dem Tätigkeitsbericht des Zentralvorstandes ist erwähnenswert, daß der Verband gegenwärtig 15 Sektionen mit 659 Mitgliedern zählt gegen 14 Sektionen mit 550 Mitgliedern im Jahre 1901, so daß der Verband trotz der auch in der Brauindustrie eingetretenen Geschäftskrise sich in erfreulicher Weise weiter entwickelt hat. Mit Befriedigung wurde auch von den Fortschritten in der Beseitigung des Trinkzwanges in den Brauereien berichtet und von den damit gemachten günstigen Erfahrungen, mit denen Brauereileitungen wie Arbeiter zufrieden sind. Schwierigkeiten bereiten der Verbandsagitation zur Beseitigung des Trinkzwanges nur die kleineren und mittleren Brauereien, die aber natürlich für dessen Abschaffung ohne jede Entschädigung auch zu haben wären. Hoffentlich gelingt es dem Verbands, in Fortführung seines wahrhaft sozialen, „ethischen“ und auch gesundheitsfördernden Werkes die entgegenstehenden Hindernisse allmählig auf der ganzen Linie zu überwinden. Aus den von den einzelnen Delegierten erstatteten Situationsberichten verdient besondere Erwähnung die gemachte Feststellung, daß die Arbeiter mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen in den Brauereien einigermaßen zufrieden seien, dagegen immer wieder Klagen erheben mußten über schlechte Behandlung durch die Vorgesetzten. In dieser Darstellung bekundet sich die kulturfördernde, das soziale Denken und Empfinden der Arbeiter weckende und stärkende, ihr ganzes moralisches Niveau hebende Wirksamkeit der Arbeiterorganisation. Den größten Theil der Verhandlungen des Verbandstages nahm die Statutenberathung in Anspruch, speziell der Antrag des Zentralcomités auf Erhöhung des Verbandsbeitrages von Frs. 1,20 auf 1,50 pro Monat. Der Antrag wurde abgelehnt, dagegen beschlossen, pro Mitglied und Monat fünfzig Pfennig an die Zentralkasse abzuliefern. Weiter wurde beschlossen, außer der Arbeitslosenunterstützung den Mitgliedern im

Krankheitsfalle auch noch Krankenzuschußgeld zu gewähren. Die Anstellung eines Verbandssekretärs mit voller Besoldung wurde aus finanziellen Gründen vorläufig noch nicht beschlossen; es soll versucht werden, in Verbindung mit den Verbänden der Küfer und Müller einen gemeinsamen Verbandsbeamten anzustellen; das Weitere darüber hätte dann der nächste Verbandstag zu beschließen. Einzwischen wurde dem jetzigen Sekretär des Zentralcomités eine fixe Monatsentschädigung gewährt. An den Gewerkschaftsbund sollen in Zukunft nur 10 Rappen (8 s) pro Mitglied und Monat geleistet werden. Mit dem Schweizerischen Wirtheverein will man in Verbindung treten behufs Sicherung der Sonntagsruhe für die Bierausfahrer. Die Wirthe sollen ihr Bier und Eis rechtzeitig bestellen, sodaß der Sonntag hierfür nicht in Anspruch genommen werden muß. Dem Gewerkschaftsbund soll die Frage betreffend die Einführung der Kontrollmarke zur Prüfung unterbreitet werden. Als Vorort wurde Bern bestätigt und als nächster Kongressort Luzern bestimmt.

Der Schweizerische Metallarbeiterverband hat, etwas verspätet, erst jüngst für 1901 seinen Jahresbericht veröffentlicht, demselben aber auch gleich das Protokoll des letzte Ostern in Bern abgehaltenen Verbandskongresses beigegeben. Der Jahresbericht schildert die schlimmen Wirkungen der Wirtschaftskrise auf die Metall- und Maschinenindustrie, in deren Betrieben fast ausnahmslos Arbeiterentlassungen, Arbeitszeitverkürzungen und Lohnreduktionen vorkamen. Vielfach wurden an Stelle der entlassenen besser bezahlten Arbeiter solche zu niedrigeren Löhnen eingestellt; der Verdienst jener Metallarbeiter, die bei verkürzter Arbeitszeit und ungenügender Beschäftigung arbeiten mußten, ist nicht selten um die Hälfte zurückgegangen. Brutale und rücksichtslose Unternehmern benutzten die schlechte Zeit auch zur Maßregelung von organisierten und ihnen darum „unliebsamen“ Arbeitern, wogegen die Organisation nicht immer mit der nötigen Kraft auftreten konnte. Ganz richtig wird im Anschluß daran bemerkt, daß aber die unorganisierten Metallarbeiter häufig noch viel schlechter daran waren als ihre organisierten Kollegen, denn sie waren von vornherein vollends den Unternehmern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Vielleicht ist ihnen dabei die Erkenntniß gekommen, daß nur in einer kräftigen Berufsorganisation Schutz gegen kapitalistische Willkür und Ungerechtigkeit geboten ist. Die vorgekommenen Kämpfe waren unter den obwaltenden Umständen meistens Abwehrkämpfe. Der bekannte Uzviler Gießerstreik wird etwas eingehender besprochen und schließlich durch die empörten Gefühle der betroffenen Arbeiter zu rechtfertigen gesucht. Die Gefühle der Arbeiter waren nach allem Vorausgegangenen mit Recht gegen den Fabrikanten empört, aber wenn es sich um die Frage der Arbeitsniederlegung unter den denkbar ungünstigsten Umständen handelt, sollen nicht allein empörte Gefühle entscheiden, sondern auch der Verstand zu Rathe gezogen werden. Wohin solche „Gefühlsstreiks“ führen, lehrt in erschreckender Weise der Uzviler Gießerstreik. Leider hat der Verband einen empfindlichen Rückschlag erfahren, indem die Zahl der Sektionen von 86 auf 78 und die der Mitglieder von 4394 auf 3910 zurückging. Der Rückgang der ersteren ist zum Theil allerdings auf die Verschmelzung verschiedener örtlicher Sektionen zurückzuführen. Die Einnahmen der Zentralkasse betragen Frs. 27 400, die Ausgaben Frs. 26 083, der Kassensaldo ist von Frs. 1528 auf Frs. 1090 zurückgegangen, das Vermögen betrug Ende 1901 Frs. 2535. Die Hauptausgabe ist mit Frs. 9900 der Beitrag an den Gewerkschaftsbund, für Streit-

und Gemäßregelnenunterstützung wurden Frs. 5412 aufgewendet, für Wander- und außergewöhnliche Unterstützung Frs. 3297, für Rechtsschutz Frs. 1414. Die Einnahmen der Sektionen betragen Frs. 58 599, die Ausgaben Frs. 44 870, der Vermögensbestand Frs. 13 729. Von den Ausgaben entfallen Frs. 7190 auf Streifunterstützung, Frs. 1798 auf Unterstützung in Nothfällen, Frs. 269 auf Unterstützung von Gemäßregelnen, Frs. 3395 auf Abonnements von Zeitungen für die Mitglieder usw. Aus den übrigen Mittheilungen ist noch erwähnenswerth, daß zehn Sektionen mit Erfolg eigene Arbeitsnachweise unterhalten und im Jahre 1901 an 290 Stellen vermittelten. Indessen handelt es sich dabei nur um Verhältnisse des Kleingewerbes. Bezüglich der täglichen Arbeitszeit wird mitgetheilt, daß in der Großindustrie der Zehnstundentag allgemein ist, während in kleingewerblichen Betrieben noch längere Arbeitszeiten vorkommen. In den verschiedenen Sektionsorten beträgt die tägliche Arbeitszeit: In einer Sektion 9, 53 Sektionen 10, neun Sektionen 10—11, drei Sektionen 10½ und in einer Sektion 12 Stunden. 448 oder 11 pZt. aller Mitglieder arbeiten noch länger als zehn Stunden täglich. Da gäbe es noch viel zu verbessern.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Der 35. Jahreskongreß der Gewerkschaften Großbritanniens.

I.

Der 35. Jahreskongreß der englischen Gewerkschaften tagte vom 1. bis 6. September in London. Der erste Gewerkschaftskongreß wurde im Jahre 1863 in Manchester durch die vereinigten Gewerkschaften dieser Stadt einberufen. Trotzdem gebührt den Londonern die Ehre, den Grundstein für eine nationale Gewerkschaftsbewegung gelegt zu haben. Auf dem ersten Kongreß waren 34 Delegierte anwesend, welche 118 367 organisierte Arbeiter vertraten. In dieser Zeit befanden sich die Gewerkschaften in schwerem Kampfe mit den herrschenden Klassen. Ein Koalitionsrecht besaßen die Arbeiter nicht. Die Gewerkschaften waren ungelegliche Organisationen, welche fortwährend mit der ganzen Strenge des Gesetzes verfolgt wurden. Erst im Jahre 1871 wurden sie gesetzlich anerkannt. In diesem Jahre tagte der Kongreß zum ersten Male in London und das zweite Mal war es in Jahre 1881. Die gewerkschaftliche Organisation war in dieser Zeit noch sehr schwach. Die Federation der Miners, welche heute 320 000 Mitglieder zählt, bestand damals noch nicht und Ben Pickard, der heutige Präsident der Federation, vertrat damals bloß 3000 Bergarbeiter. Die Zahl der organisierten Maschinenbauer hat sich seitdem verdoppelt. Die Organisation der Eisenbahner zählte damals 10 000 Mitglieder, heute aber 60 000, die der Schuhmacher damals 2000 Mitglieder, aber heute 40 000.

Auf dem diesjährigen Kongreß vertraten 479 Delegierte 183 Gewerkschaften (Zentral-, Industrie- und Lokalverbände), welche eine organisierte Macht von nahezu ein und einer halben Million Arbeiter repräsentierten.

Die „Miners Federation of Great Britain“ war durch 84, die Weber aus dem Norden Englands waren durch 47, die Gasarbeiter, die Kesselschmiede und die Schiffbauer durch je 15 Delegierte vertreten. Die Maschinenbauer mit ihren 91 000 Mitgliedern hatten sich auch in diesem Jahre vom Kongreß ferngehalten.

Trotzdem am ersten Verhandlungstage die Sitzung erst um 12 Uhr begann, eilten die Delegierten

schon kurz nach 10 Uhr herbei, um das Konzert einer Kapelle des Londoner Grafschaftsraths anzuhören. Ueber der Tribüne war die Gewerkschaftsfahne der Themse-Schiffbauer mit dem Brustbild des Sekretärs W. Steadman, Präsident des Kongresses, angebracht.

Punkt 12 Uhr ertönte die Glocke, womit der Kongreß eröffnet war. Zur Verlesung gelangte ein Brief von den Bischöfen der drei Diözesen Londons, welche dem Kongreß einen Willkommensgruß und Segen spenden. In diesem betonen sie die Nothwendigkeit des wirtschaftlichen Kampfes. „Wir sind gerne bereit, Ihnen in jeder Beziehung beizustehen, um die öffentliche Meinung mit immer mehr Zielbewußtheit und Mannhaftigkeit für Euch zu gewinnen.“ Sir J. Mc. Dougall, Präsident des Londoner Grafschaftsraths, heißt Namens der über fünf Millionen Einwohner zählenden Stadt die Delegierten herzlich willkommen. „Im Jahre 1871 und 1881“, sagte er, „seht der Kongreß vom Lordmayor im Ornat empfangen worden. Der County Council könne heute dergleichen nicht anbieten, er könne nur sagen: seht auf die Arbeit des Rathes zurück. Seit seinem Bestehen habe der Rath immer darnach getrachtet, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gewerkschaften anzuerkennen, er sei sogar bemüht, seine Arbeiten immer mehr unter eigener Regie ausführen zu lassen.“

A. Gregory, der Präsident, und James MacDonald, der Sekretär des Londoner Gewerkschaftskartells, begrüßen die Delegierten im Namen der Londoner Gewerkschaften.

John Burns hob die kritische Situation hervor, in der sich die Gewerkschaften augenblicklich befinden. Die Arbeitsgelegenheit sei eine sehr ungünstige, die Löhne gingen zurück und die Presse stehe heute der Bewegung viel feindlicher gegenüber als früher. Auch das Parlament sei ihr unsympathisch und im Augenblick bestreite die Gesetzgebung das Recht der Organisation, die Freiheit des Streikpostenstehens und das Vorrecht des Ueberredens. Der Redner schließt mit der Hoffnung, daß die Gewerkschaften auch in der Zukunft für das Recht der Kombination und Organisation kämpfen werden.

Der Abgeordnete Creme r feierte die gewaltige Entwicklung der Gewerkschaften seit den letzten 30 Jahren. Im Jahre 1869 erschien er als Delegierter zum ersten Male auf dem Kongreß. Damals waren nur 70 Delegierte anwesend. Die größte Schwierigkeit in jener Periode war, daß man keine Redner finden konnte, die im Stande waren, die Sache der Arbeiter zu vertreten.

Die offizielle Rednerliste ist nunmehr erschöpft. Viele Delegierte rufen: Keir Hardie soll sprechen, der unter Anderen auf der Tribüne als Gast anwesend ist. Dies wird jedoch vom Präsidenten verweigert, da er nicht auf der Liste verzeichnet sei und er sich streng an die Geschäftsordnung halten wolle.

Nachdem die Wahl der verschiedenen Comitès vorgenommen, wurde die Sitzung geschlossen.

Am zweiten Verhandlungstage verlas der Präsident nach kurzen geschäftlichen Mittheilungen und Bekanntgabe eines Glückwunsch-Telegrammes aus Washington von Samuel Compers, Präsident der „American Federation of Labour“, seine Inauguraladresse. Dieselbe muß, obwohl sie sehr von den Präsidentenreden der letzten Jahre absteicht, als eine durchaus politische bezeichnet werden. Man könnte sie sogar den parlamentarischen Bericht des Comitès nennen. Ihr Inhalt ist in Kürze folgender:

„Sofort nach Beendigung der Rede wurde dieselbe den Delegierten gedruckt vorgelegt. Seit dem letzten Kongreß hat das parlamentarische Comité eine Masse von Arbeiten zu bewältigen gehabt. Es

Dingen die außergewöhnlichen Entscheidungen der Lordrichter in Verbindung mit dem Taff Vale-Streik. Diese Entscheidungen haben die Gewerkschaften in fortwährende Aufregung gesetzt, weil es unter geschaffenen Verhältnissen schwer ist, die Vermögen derselben sicherzustellen. Auch das Recht des Streikpostenstehens wurde einer vollständigen Umwälzung unterzogen. Im vergangenen Jahre wurden drei Deputationen an verschiedene Minister von uns entsandt.

Eine Reihe von Deputationen verschiedener Gewerkschaften wurde vom Comité empfangen. So die Weber von Blackburn, denen das Streikpostenstehen unmöglich gemacht wurde. Nach reiflicher Ueberlegung beschlossen wir, diese Sache vor die Lordrichter zu bringen. Wir ersuchten die Gewerkschaften, eine Extrasteuer von 20 pro 1000 Mitglieder zu erheben. Annähernd 13 000 waren auch schon eingelaufen, als uns die Mittheilung zuzuging, daß die Angelegenheit zwischen Meistern und Arbeitern erledigt worden sei. Den Gewerkschaften wurde das gesammelte Geld zurückerstattet.

Der Sekretär der Flaschenmacher, Mr. Greenwood, beklagte sich über die deutschen Flaschenmacher, welche nach Silbertown gekommen seien. Das Comité gab Mr. Greenwood den Rath, sich mit der Trades und der Miners Federation in Verbindung zu setzen, weil beide Organisationen in diesem Jahre Delegationen nach Deutschland schickten. Diese könnten darauf hinwirken, daß in Zukunft verhindert werde, daß deutsche Arbeiter nach Silbertown kommen, um unter den festgesetzten Löhnen zu arbeiten.

Auch der Briefwechsel zwischen dem Comité und Herrn Chamberlain ist im Bericht abgedruckt. Weiter werden die Bemühungen des Comité's dargelegt, welche dasselbe gemacht hat, um die liberale Parliamentsvertretung zu bewegen, die Resolution, die Taff Vale-Entscheidung betreffend, im Parlament zu unterstützen. (Wie bekannt, wurde diese Resolution am 14. Mai verhandelt.) Am 28. Mai fand eine Versammlung statt, um eine einige Arbeiterpartei im Parlament zu schaffen. Die Herren John Burns und Fenwick, der Vertreter der Bergarbeiter von Durham, wurden zu Führern dieser Gruppe ernannt. Der Bericht ruft eine lebhaftete Debatte hervor.

O'Grady (Möbelschreiner) beantragt, den Passus, der die Krönung betrifft, zu streichen. Dieser Antrag wird mit 162 gegen 69 Stimmen abgelehnt. John Ward (Kanal- und Erdarbeiter) beantragt, dem vom Krieg handelnden Passus das Wort „unberechtigtsten“ einzuschalten. Dieser Satz erhält so folgenden Wortlaut: „Das Jahr 1902 ist auch deshalb bemerkenswerth, weil einer der bedeutendsten und unberechtigtesten Kriege der modernen Zeit zu Ende geführt wurde.“ Redner meint, wenn schon auf den Krieg Bezug genommen wird, so müßten die Trades Unionisten es klar und deutlich zum Ausdruck bringen, daß der Krieg nicht gerechtfertigt war. G. Boyle (Bergarbeiter, Northumberland) unterstützt den Antrag, indem er sagt, der Krieg sei nur im Interesse der Kapitalisten Südafrikas und der internationalen Börse geführt worden. Haydath (Glasarbeiter) sagt, daß die Folgen des Krieges erst jetzt für die Arbeiter fühlbar werden würden. Lord Roberts und Kitchener machen ihren Einfluß geltend, indem sie die Unternehmer zu bestimmen suchen, heimgekehrte Soldaten in Arbeit zu stellen, zum Schaden der organisierten Arbeiter. Newstead (Schriftsetzer) spricht gegen den Antrag. Ob der Krieg berechtigt war oder nicht, darüber zu entscheiden liegt nicht im Bereich dieses Kongresses.

Seiner Meinung nach habe der Krieg nur gute (?) Resultate gezeitigt; er habe die Kaffern von der Tyrannei der Boeren befreit. „Wir sind für Humanität und Gleichheit. Aber mit diesem Kriege haben wir nichts zu thun. (Großer Widerspruch.) Ein Vertreter des parlamentarischen Comité's sagt, der Bericht spreche weder für noch gegen den Krieg. Er führe nur die Thatsache an, daß derselbe zu Ende geführt worden sei. Der Antrag Ward wird mit 176 gegen 134 Stimmen angenommen. Es wird eine Abstimmung nach „Parten“ verlangt, welche aber an dem Resultat nichts ändert. Für den Antrag werden 591 000 Stimmen abgegeben, doch dagegen nur 314 000.

Ein Antrag, der die Arbeiter auffordert, gegen alle Kandidaten zu stimmen, welche die Regierungsvorlage für ein neues Schulgesetz unterstützen, wird angenommen. Nachdem zwei Vertreter der Ausgesperrten von Gibraltar gesprochen, wird beschlossen, diese unglücklichen Arbeiter in jeder Beziehung zu unterstützen. J. R. Clynnes (Gasarbeiter) wirft dem parlamentarischen Comité vor, nicht Alles gethan zu haben, was in seiner Macht lag, um die Vermögen der Gewerkschaften vor dem Untergang zu bewahren. Das Comité hätte anfänglich gar nichts gethan. Erst als die Gewerkschaften unzufrieden wurden, bequeme es sich, mit Vorschlägen herauszurücken, die aber nicht im Stande waren, über die bestehenden Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. Der Sekretär Sam Woods sagt: „Wir haben Alles gethan, was wir thun konnten und lange bevor irgend eine Gewerkschaft Stellung zu unserem Vorschlag genommen hatte (die im „Correspbl.“ Nr. 14 beschriebene Genossenschaft mit beschränkter Gastpflicht, welche das Unterstützungsweisen aller Gewerkschaften leiten sollte), kamen wir zu der Ueberzeugung, daß unser Vorschlag nicht nur zu kostspielig, sondern auch sehr zweifelhaft sei. Deshalb ließen wir ihn auch fallen. Heute sei man sich klar darüber, daß die Folgen der Taff-Vale-Entscheidung nur durch eine neue Gesetzgebung beseitigt werden können.“

Mr. Brown (juristischer Rathgeber des Kongresses) führt aus, daß er sich mit den ersten Juristen des Landes in Verbindung gesetzt habe, um Mittel und Wege zu finden, die Gewerkschaften über die Gefahren des geschaffenen Rechtsbodens hinwegzusetzen. Die Gründung einer Genossenschaft war der beste und einzige Vorschlag, den sie machen konnten. Deshalb kamen sie auch zu der Ueberzeugung, daß nur die Gesetzgebung helfen könne. Ward stellt den Antrag, die weitere Diskussion über diesen Punkt zu verlagern, da er ja auch auf der Tagesordnung stehe; er wolle heute schon feststellen, daß die Gewerkschaften ihre frühere Stellung niemals wieder zurückerlangen könnten. Der Antrag wird angenommen. Damit ist der Bericht des parlamentarischen Comité's erledigt.

Es werden zwei Resolutionen der Ladengehülften und Handelsangestellten angenommen. Die eine fordert das parlamentarische Comité auf, den Gesetzentwurf, welcher die Arbeitsverhältnisse in diesem Gewerbe regeln will, in jeder Beziehung zu unterstützen. In der zweiten Resolution wird das Comité aufgefordert, bei allen Gesetzentwürfen darauf hinzuwirken, daß auch die Arbeiter dieser Gewerbe gesetzlich als Arbeiter anerkannt werden.

Der nächste Verhandlungspunkt ist ein Antrag der Gasarbeiter, der einen Achtstundentag für alle Arbeiter des vereinigten Königreichs verlangt. Haydath, welcher die Resolution einbringt, führt das Zeugniß eines Londoner Fabrikanten an, welcher festgestellt hat, daß, seitdem er den Achtstundentag eingeführt, sich die Produktionskosten um

wurde eine Reihe von Konferenzen einberufen, um über Altersversicherung, Schulgesetz, Kornzoll und Wohnungsfrage zu beraten. Wirft man aber einen Rückblick auf die Verhandlungen des Parlaments im letzten Jahre, so muß man sagen, daß wenig Gutes geschaffen wurde. Es kam nicht eine einzige Vorlage zu Gunsten der Arbeiterklasse zur Verhandlung; im Gegenteil, das Schulgesetz ist eine durchaus reaktionäre Gesetzesvorlage des Ministeriums, in der keine Verbesserungen für die Elementarschulen vorgesehen sind. Mit dem bestehenden System wird der Versuch gemacht, das Gehirn zu „füttern“, während der Körper physisch verkommt. Dadurch wird der Entwicklungsgang der Kinder verkrüppelt und sind sie in vielen Fällen zur Unfähigkeit verdammt, physisch oder intellektuell den schweren Kampf um die Existenz zu führen. Wenn bessere ökonomische Zustände herrschten, würden unsere Ähne nicht überfüllt sein von solchen, die, anstatt eine Last für die Steuerzahler zu sein, im Stande wären, für sich selbst zu sorgen. Die Vorlage hebt die Schulverteilungen auf, welche aus allgemeinen Wahlen hervorgehen, und stellt die Schulen unter die Kontrolle der Municipalräthe, die Schulcomités ernennen sollen, welche ihrerseits wieder das Recht der Ko-optation haben. Dieser Vorschlag ist ein Attentat auf die demokratische Repräsentation, eine Einmischung in die Rechte der Bürgerchaft und Verminderung der öffentlichen Kontrolle. Durch den Widerstand, welcher der Vorlage begegnete, hat man dieselbe einer Umänderung unterzogen. Aber selbst diese Konzessionen sind lange nicht hinreichend, um die höhere Bildung mehr und mehr in's Bereich der arbeitenden Klasse zu bringen. Die größten Unvollkommenheiten finden wir gerade auf diesem Gebiete und in der höheren technischen Ausbildung.

Im letzten Jahre wurde die Volksernährung durch einen Zuckersoll beunruhigt. Dasselbe ist in diesem Jahre mit dem Brot und ähnlichen Nahrungsmitteln geschehen. Man hat durch die Wiedereinführung des Kornzolles das große Werk von Peel, Gladstone, Cobden und Bright mit Füßen getreten. Unsere Vorschläge für eine Altersversicherung sind verworfen worden. Herr Chamberlain hat sich geäußert, daß dieselben nur eine Gefahr für die Sache seien. Die Annahme irgend einer Vorlage hängt aber mehr von uns selbst ab, als von irgend einer Regierung. Der Herr Chamberlain hat vor einigen Wochen konstatiert, daß, wenn der Krieg noch einmal soviel gekostet hätte, unser Land reich genug gewesen sei, denselben zu bezahlen. Wenn das wahr ist, so sollte es auch nicht schwer sein, das Geld zur Pensionierung der ausgenutzten Veteranen der industriellen Armee aufzubringen. Die Ausgaben für die Armenverwaltung sind im letzten Jahre um 26 360 056 Pfund Sterling gestiegen. Von diesen Ausgaben hätte vielleicht viel gespart werden können, wenn man eine uniberfelle Altersversicherung hätte. Das Volk ist hauptsächlich deshalb arm, weil gesellschaftliche Zustände bestehen, über welche es keine Kontrolle hat. Das jetzige Ministerium hat bewiesen, daß unsere Forderung durchführbar ist, denn wenn Geld genug vorhanden ist, um den Grundeigentümern große Liebesdienste zu erweisen, so muß doch sicher das Geld zu einer solchen Versicherung da sein.

Auch die Wohnungsfrage nimmt einen hervorragenden Theil der Rede ein. Unter dem Titel: „Krisis in der britischen Industrie“ ist in der „Times“ eine Reihe von Artikeln erschienen, in denen eine Menge von Anklagen gegen die Gewerkschaftsbewegung erhoben wird. Ist die Gewerkschaftsbewegung zerstörend für die britische Industrie? Wenn dies aber wahr wäre, müßte der größte Verfall

gerade in jenen Industrien herrschen, in denen die stärksten Gewerkschaften vorhanden sind, während in den Industrien mit schwacher Gewerkschaftsbewegung große Blüthe zu verzeichnen sein müßte. Doch das Gegenteil ist der Fall. In der Schiffbau-Industrie, wo wir eine starke Gewerkschaftsbewegung haben, müßte der Verfall vollständig sein. Von der gesamten Schifffahrtsproduktion der Erde produziert England aber allein 75 pZt. In Deutschland, unserem größten industriellen Rivalen, ist die Gewerkschaftsbewegung im fortwährenden Wachstum begriffen. Kann dasselbe auch von der Agrikultur gesagt werden? Und doch ist hier die gewerkschaftliche Organisation gleich Null. Wir produzieren aber bloß ein Viertel unseres Brotkonsums. Ganze Strecken kultivierbares Land liegen brach, wie auch andererseits genügend Arbeitskräfte vorhanden wären, um dasselbe zu bebauen. Es scheint aber nicht im Interesse der Grundbesitzer zu liegen, die Produktion der Nahrungsmittel zu fördern.

Wir erkennen aber auch gerne an, daß der Austausch von Produkten zwischen den verschiedenen Ländern nur zum Vortheil für eine Nation sein kann, denn wir haben kein Verlangen, eine Industrie auf Kosten der nationalen Wohlfahrt aufzublähen. Wir verlangen einen Minimallohn und müssen die Arbeiter dazu gezwungen werden, nicht unter demselben zu arbeiten.

Weiter streift Redner die gesetzliche Lage, in denen sich die Gewerkschaften befinden.

In der Vergangenheit kümmerten sich die Gewerkschaftler nur um wirtschaftliche Fragen. Jetzt ist aber die Zeit gekommen, wo wir auch den politischen Fragen mehr Aufmerksamkeit entgegenbringen müssen. Wir wollen nicht länger nur wirtschaftliche, sondern auch eine politische Macht besitzen. Wir müssen eine starke Arbeiterpartei im Parlament haben. Die Nothwendigkeit, unsere Macht, die wir thatsächlich schon besitzen, im Interesse unserer Klasse anzuwenden, wird uns immer vor Augen geführt. Wir können Gott danken, daß wir zuletzt doch Frieden bekommen haben. Hoffen wir nur, daß mit dem Ende des Krieges auch dem Imperialismus und Militarismus, was nichts Anderes bedeutet als: stehendes Heer und größere Steuerlasten für das Volk, Einhalt gethan wird.

Organisation ist die mächtigste Waffe, welche wir zur Durchführung unserer gerechten Forderung benutzen können. Dieses vor Augen haltend, hoffe ich, wir werden einheitlich vorwärts marschieren und weder nach rechts oder links weichen, und mit Zielbewußtheit unsere gerechte Sache vertreten, im Namen der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Humanität.“

Nach dem üblichen Dankesvotum an den Präsidenten kommt der Bericht des parlamentarischen Comités zur Verhandlung, aus dem wir folgendes hervorheben wollen: „Das verfloßene Geschäftsjahr ist in mancher Beziehung bemerkenswerth gewesen. Von einem nationalen Gesichtspunkt aus betrachtet haben wir das bedeutende Ereigniß der Krönung eines neuen Monarchen zu verzeichnen. Es werde der lebhafteste Wunsch jedes rechtsgefinnten Bürgers sein, daß das Volk die Wohlthaten des Friedens und der Freiheiten während seiner Regierungsdauer noch mehr genießt, als zu irgend einem Zeitabschnitt in der Geschichte unseres Landes. Das Jahr 1902 ist auch deshalb schon bemerkenswerth, weil einer der bedeutsamsten Kriege der modernen Zeit zu Ende geführt werde. Manches ist den Gewerkschaften in den Weg gesetzt worden. Vor allen

70 pZt. verringert hätten. In West Ham (London), woselbst Redner Gemeinderathsmittglied ist, arbeiten die Municipalarbeiter nur acht Stunden bei einem Wochenlohn von 26 Shilling. Mr. Mc. Dougall sang gestern ein Loblied auf den Londoner Grafschaftsrath. Derselbe könne aber einem großen Theile seiner Arbeiter nicht einmal 24 Shilling geben, trotzdem die Arbeitszeit eine längere ist. Stevenson (Bauarbeiter) ist gegen einen all-gemeinen Achtstundentag. Die Bauarbeiter könnten bei ungünstigem Wetter nicht arbeiten, deshalb müsse ihnen zugestanden werden, das Verjämte in anderen Fälle beizuholen. (?) Der Antrag wird aber mit großer Majorität angenommen. Mit einem eigenen Antrag kommt die Miners Federation. „Das parlamentarische Comité wird beauftragt, den Achtstundentag für alle Bergarbeiter, „from Bank to Bank“ (Ein- und Ausfahrt einbegriffen), mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.“ Der Vertreter der Federation bedauert, daß dieser Gesetzesentwurf durch die Opposition der Bergarbeiter aus dem Norden in der letzten Session zu Fall gebracht wurde. Diese arbeiten nur sieben Stunden auf Kosten der Kinder, welche viel länger arbeiten müssen. Kennedy (Bauarbeiter) unterstützt diesen Antrag, wehrt sich aber dagegen, daß der Achtstundentag im Baugewerbe zwangsweise eingeführt wird. Boyle (Bergarbeitervertreter von Northumberland) sucht unter großer Unruhe die Stellung derselben zu begründen. Sie wären nicht gegen den Achtstundentag überhaupt, sondern nur gegen einen gesetzlichen. Der Antrag wird gegen vier Stimmen angenommen.

Am dritten Verhandlungstage wird über die parlamentarische Arbeitervertretung beraten. Dem Comité, welches sich mit dieser Sache zu beschäftigen hatte, lagen zwei Resolutionen vor. Es schlägt nunmehr eine derselben zur Annahme vor, welche lautet: „Der Kongreß begrüßt mit Zufriedenheit die energischen Schritte, welche einzelne Gewerkschaften zu Gunsten einer direkten Arbeitervertretung im Parlament unternommen haben, und ist der Meinung, daß die Arbeiterabgeordneten nur dann erfolgreiche Arbeit zu Gunsten der Arbeiterklasse verrichten können, wenn ihr Vorgehen von einer Centrale aus geleitet wird. Deshalb wird das parlamentarische Comité aufgefordert, eine Konferenz aller wirklichen Arbeiterorganisationen, die den Kampf zu Gunsten direkter Arbeitervertretung aufgenommen haben, einzuberufen, um eine Basis zu schaffen, für ein einheitliches Vorgehen aller gewählten Arbeiterabgeordneten. Von dieser Centrale sollen Flugblätter herausgegeben werden zur Unterstützung aller Kandidaten genannter Organisationen und überhaupt keine Schritte unterlassen werden, um den Sieg dieser Kandidaten zu erringen.“

Seyton (Docker) vertritt diesen Antrag im Namen des Comité. Er sagt: Die Zeiten sind vorbei, wo wir in Arbeiterfragen uneinig waren. Was ist die Arbeiterfrage? Es giebt keine Frage vom öffentlichen Interesse, die nicht mit der Arbeiterfrage in Verbindung steht. Auch der Krieg gehört dazu. Wir müssen endlich eine einzige Arbeitervertretung im Parlament bekommen, welche unter der Kontrolle der Arbeiterklasse steht. G. S. Stuart plaidirt für ein Hand in Hand gehen der Arbeiter mit der liberalen Partei. O'Grady beantragt, daß in der Resolution auch auf das Comité für unabhängige Arbeitervertretung Bezug genommen wird. Smith (Miners Federation) unterstützt dieses

Amendement. Das Comité für unabhängige Arbeitervertretung ist ein Kind des Kongresses, ihm muß die Arbeit der politischen Vertretung zufallen. Die Gewerkschaften haben die Bahn der politischen Aktion betreten.

P. Curran (Gasarbeiter) unterstützt ebenfalls das Amendement. Auf dem Kongreß zu Plymouth sei beschlossen, ein Comité zu ernennen, welches die politische Arbeit zu verrichten habe. Würden wir die Resolution annehmen, wie vorgeschlagen, so würden wir das bestehende Comité in eine sonderbare Stellung bringen. Die ökonomischen Verhältnisse haben uns gezwungen, politisch vorzugehen. Nicht länger sollen wir liberal oder konservativ wählen. Gehen wir an die Arbeit und gründen eine einige selbständige Arbeiterpartei; dazu brauchen wir das Comité für unabhängige Arbeitervertretung. Nachdem noch einige Redner im Sinne Curran's und ein oder zwei Redner für ein Zusammengehen mit den Liberalen gesprochen hatten, wurde die Resolution mit dem Amendement mit großer Majorität angenommen.

(Schluß folgt.)

Erste Generalversammlung des Zentralvereins der Bureauangestellten Deutschlands.

Berlin, 31. August u. 1. September 1902.

Die Generalversammlung war von neun Filialen mit 13 Delegierten besetzt. Ferner waren der Vorsitzende des Zentralvereins und der Vorsitzende des Ausschusses anwesend.

Der Vorstandsbericht schildert die Entwicklung des 1895 gegründeten Zentralvereins. Die Organisation hat besonders in Berlin für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage gearbeitet und auch Erfolge erzielt. Zwar war weder der Anwaltsverein noch die Anwaltskammer für bestimmte Abmachungen über Minimalgehalt, das Lehrlingswesen, paritätischen Arbeitsnachweis usw. zu gewinnen, doch hat sich die wirtschaftliche Lage der Berufszugehörigen in den Bureau der Anwälte in den letzten Jahren in mancher Hinsicht gebessert, was hauptsächlich der Thätigkeit des Zentralvereins zu verdanken ist. Aus den Feststellungen über die Löhne der Berliner Bureauangestellten durch die Ortskrankenkasse geht hervor, daß 1896 nur 12,6 pZt. ein Monatsgehalt von über M 100 hatten, 25,4 pZt. M 50—100, unter M 50 aber 62 pZt.; 1899 16,9 pZt. über M 100, 33,5 pZt. M 50—100 und 49,6 pZt. unter M 50; 1901 hatten jedoch 18 pZt. über M 100 Monatsgehalt, 34 pZt. M 50—100 und 48 pZt. unter M 50. In der Hälfte der Bureau ist der achtstündige Arbeitstag eingeführt, das Ueberzeitarbeiten ist eingeschränkt worden, die Sonntagarbeit fast ganz abgeschafft. Der Zentralverein hat vor zwei Jahren statistische Erhebungen veranstaltet, deren Ergebnis aber noch nicht vorliegt.

Im vorigen Jahre bestanden drei, jetzt bestehen acht Mitgliedschaften und drei Zahlstellen. Die Mitgliederzahl beträgt 461.

Den Kassenbericht über die Zeit vom 1. Januar 1898 bis Mitte August 1902 erstattete der Hauptkassierer Ebersbach. Die Einnahmen betrugen M 6258,31, die Ausgaben M 6052,77, so daß ein Bestand von M 205,54 verblieb. Inzwischen ist der Bestand auf M 959,50 angewachsen.

Aus den Berichten der Mitgliedschaften geht hervor, daß die Bureauangestellten sich in den meisten Städten noch in einer recht mißlichen wirtschaftlichen Lage befinden. Aus Magdeburg wurde berichtet, daß ein 18jähriger Bureauangestellter mit M 6 Monatsgehalt entlohnt wird; in Thorn hat ein elf Jahre sich im Dienst befindlicher Angestellter M 60, ein Bureau-

vorsteher, der zirka 40 Jahre Dienste thut, M 65 Monatsgehalt. In Hamburg sind dagegen die Gehälter ziemlich günstig; dies und der Umstand, daß es dort für die Bureauangestellten noch möglich ist, pensionsberechtigter Beamte zu werden, nährt den Standesdünkel und erschwert die Organisationsarbeit. Die Mitgliedschaft Königsberg, die sich im Uebrigen sehr günstig entwickelt, hat unter mißlichen Saalverhältnissen der Stadt zu leiden. In Dresden und Chemnitz sind die Beamten der Ortskrankenkassen der Grundstod der Organisation, die Angestellten der Anwälte waren hauptsächlich ihres Standesdünkels wegen nicht zu gewinnen.

Der Ausschußvorsitzende berichtet, daß Beschwerden an den Ausschuß nicht gelangt sind.

Nach eingehender und lebhafter Diskussion erklärte sich die Generalversammlung mit der bisherigen Geschäftsführung des Vorstandes einverstanden und erteilte dem Vorstande Decharge.

In dem Bericht über die Mitgliedschaft Berlin sowie in der Diskussion wurde der Umstand, daß die hiesigen Ortskrankenkassen nicht den Arbeitsnachweis der Organisation der Bureauangestellten benutzen, sehr abfällig und scharf kritisiert. Das führte zu einstimmiger Annahme der folgenden Resolution:

„Die erste Generalversammlung des Zentralvereins der Bureauangestellten legt den Mitgliedschaften des Verbandes dringend an's Herz, der Stellenvermittlung für die Organisationsmitglieder zukünftig die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Generalversammlung nimmt aber auch mit Bedauern davon Kenntnis, daß die Verwaltungen der Berliner Krankenkassen fortgesetzt den von den organisierten Bureauangestellten Berlins eingerichteten Arbeitsnachweis fast ausnahmslos ignorieren. Der Zentralvorstand wird beauftragt, sofort geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Krankenkassen überhaupt in Zukunft zur möglichst ausschließlichen Inanspruchnahme unserer Arbeitsnachweise zu bewegen.“

Ueber die Stellung des Zentralvereins der Bureauangestellten zu anderen Berufsorganisationen, insbesondere zu dem Verband der Verwaltungsbeamten, referierte Wendtland = Magdeburg. Die Hauptgedanken des Referats kommen in der folgenden einstimmig angenommenen Resolution zum Ausdruck:

„Die Generalversammlung hält es für Pflicht der in den Verwaltungen der Arbeiterorganisationen beschäftigten Gewerkschaftsmitglieder, daß sie ihre Thätigkeit auch im Interesse des Verbandes der Bureauangestellten entfalten. Die Fortsetzung der Mitgliedschaft bei der früheren Gewerkschaftsorganisation genügt nicht gegenüber der Verpflichtung, für die Berufsinteressen der Verbandsmitglieder thätig zu sein.“

* Wenn diese Resolution nichts Anderes erwartet, als daß die Gewerkschaftsangeestellten den Zentralverein der Bureauangestellten agitatorisch unterstützen, so wird Niemand gegen diese selbstverständliche gewerkschaftliche Pflicht etwas einzuwenden haben. Dasselbe kann auch jede andere anerkannte Gewerkschaft mit gleichem Recht verlangen, und die Angestellten werden, soweit ihnen Zeit und Möglichkeit hierzu bietet, diese Wünsche gewiß gern erfüllen. Etwas Anderes wäre es aber, wenn verlangt würde, daß die Gewerkschaftsangeestellten von Berufs wegen verpflichtet sein sollten, Mitglieder des Zentralvereins der Bureauangestellten zu werden. Ein solches Verlangen würde auf begründeten Widerspruch der Angestellten und der Organisationen, für welche sie thätig sind, stoßen. Das Anstellungsverhältnis eines Gewerkschaftsbeamten ist kein Arbeitsverhältnis, wie das eines Angestellten in einem privaten Gewerkschaftsbureau oder in einem amtlichen Bureau. Der Gewerkschaftsbeamte wird von seiner Berufsorganisation, aus der er hervorgegangen ist, besoldet, damit er wirksamer für sie thätig sein und den Interessen seiner Berufsorganisationen besser nützen kann, nicht aber, damit er in einen anderen Beruf mit besonderen gewerkschaftlichen Pflichten, die ihn vielleicht in Gegensatz zu seiner Gewerkschaft bringen, übergeht. Das Anstellungsverhältnis des Gewerkschaftsbeamten erlischt, wenn er aus seiner Berufsorganisation ausscheidet oder das Vertrauen derselben verliert. Er hört dann auf, Angestellter

Gleichzeitig erkennt die Generalversammlung die Nothwendigkeit des Zusammenschlusses aller Berufsorganisationen der Bureauangestellten auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung an und erwartet von den Kollegen, die gleichzeitig im Verband der Verwaltungsbeamten der Ortskrankenkassen thätig sind, daß sie dieser Nothwendigkeit Rechnung tragen und, falls dieser Verband seine Berufsthätigkeit durch den Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften nicht dokumentiert, die Konsequenzen ziehen werden.“

In der Diskussion, die der Annahme dieser Resolution vorausging, machte der Vertreter der Generalkommission auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die sich aus einer doppelten Organisationspflicht für die angestellten Vertrauensmänner in den Bureau der Gewerkschaften ergibt.

Ueber Agitation sprachen als Referent Kundt = Hamburg, als Korreferent Kiege = Berlin. Es handelte sich hierbei um Meinungsverschiedenheiten über die mehr oder minder starke Betonung des Standpunktes der modernen Arbeiterbewegung bei der Agitation. Hierzu wurde schließlich eine Resolution angenommen, die sich für Beibehaltung der bisherigen Taktik ausdrückt und es den Agitatoren der Organisation freistellt, die Agitation in der von ihnen für zweckdienlich und dem Zentralverein am besten nützenden Weise zu betreiben.

Zu dem Punkt Forderungen an die Gesetzgebung referierte der Zentralvorsitzende Bauer. Er empfahl die nachstehende Resolution, die ohne Debatte einstimmig angenommen wurde:

„Die erste Generalversammlung des Zentralvereins der Bureauangestellten spricht die Erwartung aus, daß die verbündeten Regierungen endlich dem seit Jahren geltend gemachten Verlangen nach gesetzlicher Regelung unserer Berufsverhältnisse nachkommen und einen dementsprechenden Gesetzentwurf dem Reichstage vorlegen. Der Vorstand wird beauftragt, mit aller Energie die Forderung nach gesetzlichem Schutz dahin geltend zu machen, daß a) gesetzliche Bestimmungen zur Regelung der Berufsverhältnisse getroffen werden, b) die Gewerbegerichte auf unseren Beruf ausgedehnt werden.“

Sodann wurde die Einführung der Arbeitslosenunterstützung nach einem Referat von Jaddach = Berlin und kurzer Debatte mit allen gegen zwei Stimmen beschlossen.

Darauf wurde zur Verathung der Statuten übergegangen und ein Entwurf des Zentralvorstandes nach mehreren Abänderungen angenommen. Neben der Arbeitslosenunterstützung ist darin die Unterstützung Gemahregelter festgelegt. Die Mitgliedschaft können männliche und weibliche Bureauangestellte erwerben. Der Monatsbeitrag wurde für Mitglieder bis zum 20. Lebensjahre auf 80 S., für über 20 Jahre alte Mitglieder auf M 1.20 festgesetzt. Arbeitslosenunterstützung wird jenen Mitgliedern bis zum Höchst-

zu sein, während der Bureauangestellte seinen Beruf nicht schlechthin mit dem Arbeitgeber wechselt. Dem Bureauangestellten bietet daher die Organisation als solche in dauernden Nutzen, während der Gewerkschaftsbeamte beim Ausscheiden aus seiner Stellung auch für die Organisation der Bureauangestellten kein Gegenstand des Interesses mehr wäre. Es kann auch garnicht die Aufgabe des Zentralvereins der Bureauangestellten sein, die von sehr mannigfaltigen Umständen abhängigen Arbeitsverhältnisse der für die Gewerkschaften thätigen Personen zu regeln, sondern lediglich Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse in den dem privaten Gewerbe dienenden Bureau zu erlangen. Sein Interesse an den Gewerkschaftsangeestellten ist höchstens auf die Gewinnung agitatorischer Kräfte gerichtet. Diese Agitationsarbeit wird ihm kein Gewerkschaftsbeamter verweigern, — aber das Verhältnis des Zentralvereins zu den übrigen Gewerkschaften würde sicher erschwert, wenn er über diese Mitarbeit hinaus auch noch die Mitgliedschaft aller Gewerkschaftsangeestellten beanspruchen würde. — Die Redaktion des „Correspondenzblatt“

schaffen sei". Größere Bedeutung hat er jedoch dem Vorkommniß nicht beigelegt. In der Nacht gegen 12 Uhr bekam er Husten, heftige Leibschmerzen und Erbrechen. Der am Morgen des folgenden Tages, 31. Januar, herbeigerufene Arzt, Dr. Ntr., stellte einen großen rechtsseitigen Leistenbruch fest, der prall gespannt war und bei längeren Repositionsversuchen nicht zurückgebracht werden konnte, und ordnete seine Ueberführung in das Krankenhaus zwecks Vornahme einer Operation an. Bl. gab selbst an, daß er schon seit Jahren einen rechtsseitigen Leistenbruch gehabt habe, der allmählig größer geworden sei. Die Aufnahme des Bl. in das Krankenhaus erfolgte wegen „Brucheinklemmung“. Da auch hier nach längeren Versuchen der Bruch nicht zurückzubringen war, mußte zur Operation geschritten werden. Hierbei ward ein langes Stück des Dünndarmes in dem Bruchfacke gefunden, welcher mit der Wand des Hodensackes, mit dem Hoden selbst und unter sich sehr vielfach und fest verwachsen war, so daß er nicht aus der Verwachsung zu lösen war. Die Stelle der Einklemmung war des Brandes verdächtig und mußte deshalb eine Abtragung des ganzen Darmstückes vorgenommen werden. Einige Tage nach der Operation, am 3. Februar, starb Bl. an Darmbrand und Bauchfellentzündung.

Der Oberarzt des Krankenhauses erklärte, daß Spuren einer Quetschung nicht wahrgenommen seien, daß aber, wenn eine Quetschung wirklich stattgefunden habe, diese die Veranlassung zur Einklemmung des Bruches durch Schwellung der im Bruchfacke liegenden Darmschlingen gegeben haben könne, und daß bei einem so verwachsenen Bruchinhalte eine Einklemmung auch ohne Gewaltwirkung von außen stattfinden könnte.

Nachdem nun auch noch der erstbehandelnde Arzt erklärt hatte, daß ihm von einer im Betriebe erlittenen Quetschung nichts bekannt geworden sei, lehnte der Genossenschaftsvorstand durch Bescheid vom 30. Juli 1900 den von der Wittve erhobenen Anspruch auf Hinterbliebenenrente ab.

Das nunmehr eingezogene Schiedsgericht hat zunächst von Dr. Ntr. ein Gutachten darüber erbeten, ob ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Tod und dem Unfall vom 30. Januar anzunehmen sei, und eine Aeußerung über die Angaben des Verstorbenen darüber, worauf er das Wiederauftreten des Bruches zurückführe.

Ueber Letzteres konnte der Arzt nichts angeben und über den Kausalzusammenhang äußerte er sich dahin, daß sich seines Erachtens ein sicherer Schluß nicht ziehen lasse, „die Möglichkeit aber, daß bei einer heftigen Bewegung und Körperanstrengung, bei der die Bauchpresse stark angespannt war, wie es beim Aufdrehen des Hydranten der Fall war, die Einklemmung erfolgte, nicht ausgeschlossen sei.“

Der nun als Obergutachter angerufene Physikus erklärte, daß die Annahme, Bl.'s Brucheinklemmung sei durch eine Quetschung verursacht, wohl mit Sicherheit auszuschließen sei, jedoch könne eine Einklemmung auch durch verschiedene Zufälle, insbesondere durch körperliche Anstrengungen veranlaßt werden. Eine solche Veranlassung könne auch beim Aufdrehen eines schwer beweglichen Hydranten gegeben sein und es sei daher, wenngleich bei Bl. die ausgesprochenen Einklemmungserscheinungen erst Nachts gegen 12 Uhr aufgetreten seien, nicht ausgeschlossen und nach den seinem Kammeraden gegenüber geäußerten Klagen nicht unwahrscheinlich, daß die körperliche Arbeit am Nachmittag des 30. Januar, speziell das Aufdrehen des Hydranten, zu einer vermehrten Füllung des Bruches, die weiterhin zu ausgesprochener Einklemmung geführt habe, Veranlassung gegeben habe.“

„Bei dieser nach der Aktenlage berechtigten Deutung der Krankheitsveranlassung“, fährt der Gutachter fort, „wird ein Verschulden an der tödlich verlaufenen Erkrankung wohl der Arbeitstätigkeit, vielleicht gerade auch dem Aufdrehen des Hydranten zugesprochen werden können.“ Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Tode des Bl. mit dem Unfall vom 30. Januar würde nicht von der Hand zu weisen sein, wenn etwa das Schiedsgericht in dem ersten Auftreten der Krankheitserscheinungen bezw. Beschwerden während der Nachmittagsarbeit oder beim Aufdrehen des Hydranten einen Betriebsunfall zu erblicken gewillt sei.

Das Schiedsgericht kam in seiner Sitzung vom 6. März 1901 zur Annahme des Vorliegens eines Betriebsunfalles und sprach der Wittve die Hinterbliebenenrente zu.

Es sagte, man müsse sich mit der Wahrscheinlichkeit des Vorliegens eines Betriebsunfalles begnügen, da sich aus den ärztlichen Attesten ergebe, daß der Tod auf das Aufdrehen des Hydranten in letzter Ursache zurückgeführt werden könne. Jedenfalls stehe fest, daß sehr bald nach dem Aufdrehen des Hydranten die Krankheitserscheinungen, die nach einigen Tagen zum Tode geführt haben, aufgetreten sind, daß also die Schädigung, die Bl. bei seiner Berufsarbeit erlitten hat, auf ein ziemlich bestimmbares Ereigniß zurückzuführen sei. Wenn er von dem Bruche nicht gesprochen habe, so sei es, weil er die gefühlten Schmerzen nur für gewöhnliche Leibschmerzen hielt, oder es sei, weil er, wie seine Frau meine, aus falscher Scham nicht von dem Bruch sprechen mochte, oder es sei endlich, daß er aus der bei Arbeitern oft zu beobachtenden Scheu, über ihre körperlichen Mängel zu sprechen, um sich in ihren Erwerbsverhältnissen nicht zu schädigen, von dem Bruche nichts erwähnen mochte.

Die strengen Anforderungen, welche an die Beweisführung gestellt werden müssen, wenn es sich um einen Fall plötzlicher Entstehung eines Bruches handelt, könnten hier für den Nachweis des ursächlichen Zusammenhanges zwischen der Einklemmung eines alten Bruches mit der Erkrankung bezw. dem Tode der Natur der Sache nach nicht gelten.

Dieses in allen Theilen wohlmotivirte Urtheil des Schiedsgerichts wurde jedoch vom Reichsversicherungsamt am 18. Juni 1901 aufgehoben. Die Frage, ob die Brucheinklemmung, an der Bl. gestorben ist, auf einen Betriebsunfall zurückzuführen sei, wäre zu verneinen. Bl. sei bei seiner gewöhnlichen Arbeit, mit welcher außergewöhnliche Anstrengung nicht verbunden war, erkrankt und es sei mit genügender Sicherheit nicht zu ersehen, daß diese Krankheit, welche in der Folge sich als eine Brucheinklemmung herausgestellt habe, mit dem Aufdrehen des Hydranten in ursächlichem Zusammenhange stehe.

Eine so schwerwiegende Bedeutung könne dieser Thätigkeit nicht beigemessen werden, auch liege nach den ärztlichen Gutachten eine überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür vor, daß die Brucheinklemmung auf die von den Ärzten angegebenen „inneren Gründe“ zurückzuführen sei.

Mit diesen den Inhalt der reichsversicherungsamtlichen Entscheidung vollständig wiedergebenden Ausführungen wurde der Wittve die Hinterbliebenenrente wieder aberkannt und noch heute zahlt sie an den erhaltenen paar Mark zurück. Der Hinweis darauf, daß ein unter Eis liegender Hydrant mit seinen durch die Kälte zusammengezogenen Metalltheilen stets schwer zu öffnen sei, daß namentlich die Lösung desselben mit einem kurzen, kräftigen Ruck zu erfolgen habe und daß dabei sehr wohl ein durch=

betrage von M 40, diesen bis zu M 60 gewährt. Die Hälfte der Beiträge soll ausschließlich für Arbeitslosenunterstützung dienen. Beim Uebertritt aus anderen Berufsorganisationen soll die sonst ein Jahr betragende Karenzzeit auf die Hälfte ermäßigt werden und das Eintrittsgeld von 50 M wegfallen, wenn der Neueintretende in seiner früheren Organisation vollberechtigtes Mitglied war. Ferner ist in dem neuen Statut die Eintheilung Deutschlands in 28 Gaue zum Zweck besserer Agitation und Organisation vorgesehen.

Ueber den Punkt Stellung zur Generalkommission der Gewerkschaften entstand eine lebhafte Debatte, die sich zum Theil auf die Delegation von Frh. Junke zum Gewerkschaftskongreß in Stuttgart bezog. Einstimmig wurde sodann der Anschluß an die Generalkommission beschlossen.

Als Sitz des Zentralvorstandes wurde Berlin bestimmt; der Sitz des Ausschusses wurde nach Dresden verlegt. Als Zentralvorsitzender wurde G. Bauer, als Redakteur H. Zaddach gewählt. — Ein möglichst ausführliches Protokoll soll gedruckt und den Mitgliedern gegen einen den Herstellungskosten entsprechenden Preis verkauft werden.

Eine internationale Konferenz der Vertreter der organisierten Glasarbeiter Dänemarks und Deutschlands, die am 7. September in Berlin stattfand, nahm Stellung zu den Massenentlassungen, die über die dänischen Glasarbeiter verhängt wurden. Von 270 organisierten dänischen Glasarbeitern sind bereits 98 gekündigt und weiteren 50—60 steht die Entlassung bevor. Die Verathung führte dazu, daß die ausgesperrten Dänen darauf verzichten, unter den zur Zeit in der deutschen Branche herrschenden ungünstigen Verhältnissen in Deutschland um Arbeit nachzusuchen oder solche anzunehmen, daß dagegen die deutschen Arbeiter den Zugang nach Dänemark sperren, in der Ueberzeugung, daß die Entlassungen nicht auf die ungünstige Konjunktur zurückzuführen seien, sondern auf das Bestreben der Fabrikanten, die ihnen längst verhaßte Organisation der Arbeiter zu vernichten. Es wurde daher beschlossen:

Kein Arbeitsangebot oder Arbeitannahme dänischer Glasarbeiter in Deutschland!

Kein Arbeitsangebot oder Arbeitannahme deutscher Glasarbeiter in Dänemark,

bis der Hochmuth der Fabrikanten gebrochen ist!

Aus Unternehmerkreisen.

Der Zentralverband deutscher Industrieller nahm in seiner Delegiertenversammlung vom 10. September in Düsseldorf auf's Neue Stellung zum Zolltarif. Der Geschäftsbericht bot dem Generalsekretär Vued Gelegenheit, wieder einmal über die Gewerkschaften herzufallen und die Regierung darob zu tadeln, daß sie sich auf dem vierten deutschen Gewerkschaftskongresse vertreten ließ. Sein weiteres Mißfallen erregte die Thatsache, daß der Gewerkschaftskongreß die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitsnachweis für die Gewerkschaften in Anspruch nahm und daß auch die englischen Trade Unions dazu übergehen, eine selbstständige Arbeiterpartei zu bilden. Daß es in bürgerlichen Parteien einzelne Sozialpolitiker giebt, die den Kampf gegen die Sozialdemokratie durch neue Belastung der Industrie erschwerten, sei ebenfalls bedauerlich. Was die Stellung des Zentralverbandes betreffe, so habe derselbe nur wenige Freunde, dagegen sehr viele Gegner und Feinde. Die Ursache finde er in der industriefeindlichen Strömung, vor Allem aber in der Stellung des Zentralverbandes gegen die Sozialpolitik. Sowie

er aber genau, daß, wenn es dem Zentralverbande gelungen sei, selbst in sehr wichtigen Fragen sich Gehör bei der Regierung zu verschaffen und Einfluß auf die Gesetzgebung auszuüben, dies lediglich seiner ernstlichen sachlichen Arbeit und durchaus nicht irgend einer Vorliebe der Regierung für den Zentralverband oder der Neigung, ihn besonders zu begünstigen, zu verdanken sei. Die Behauptung, daß die Regierung irgendwie unter dem Einfluß des Zentralverbandes stehe, sei absurd und lächerlich...

Die pessimistische Färbung dieses Berichtes zeigt, daß den Herren im Zentralverband längst nicht mehr Alles nach Wunsch geht. Sie hatten den Bogen zu straff gespannt. Ihr Aerger über die Entwicklung der Gewerkschaften und ihres Ansehens kann diesen nur zu Genugthuung gereichen.

Arbeiterversicherung.

Aus der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes.

Der Hülfseruf-Aussatz, den ein anonymes Vertheidiger des Reichsversicherungsamtes gegen die Kritik des Gewerkschaftskongresses in der „Arbeiterverjorgung“ veröffentlichte, hat bisher in der Presse nur wenig Zustimmung gefunden. Dagegen haben ihm unsere Arbeitersekretariate große Aufmerksamkeit gewidmet und daraus die nützliche Anregung gezogen, daß es dringend notwendig sei, die dem Rechtsempfinden des Volkes widersprechenden Entschlüsse des Reichsversicherungsamtes, soweit sie ihre Praxis betreffen, sorgfältig zu sammeln und in der Presse sowie in ihren Berichten der öffentlichen Kritik zu unterbreiten. Sie gehen dabei von der richtigen Voraussetzung aus, daß nicht bloß die Veröffentlichung und Kritik solcher Urtheile zur Erziehung der Masse der Versicherten, die ihre Rechte viel zu wenig kennen, zur Schulung Derer, die berufen sind, bei der Rechtsprechung als Arbeitervertretung mitzuwirken, und zur sozialen Erweckung Derer, die das Recht hinter Buchstaben und todtten Formeln suchen, beiträgt, sondern auch der geeignetste Weg ist, um die Vertreter des deutschen Volkes auf diese Gefahren der Rechtsprechung hinzuweisen.

Das Lübecker Arbeitersekretariat sendet uns prompt aus seinem Aktenmaterial einige Beiträge, die die volle Berechtigung der vom Gewerkschaftskongreß geübten Kritik erweisen. Auch von anderen Arbeitersekretariaten sind uns solche in Aussicht gestellt, so daß das Reichsversicherungsamt bald reichlich Gelegenheit haben wird, die Wirkung seiner Entscheidungen in Volkskreisen kennen zu lernen.

Das Lübecker Arbeitersekretariat theilt uns folgende Fälle mit:

Der Straßenreiniger J. W. sollte sich nach der am 20. Februar 1900 erstatteten Unfallanzeige am 30. Januar 1900, Nachmittags 3½ Uhr, beim Aufdrehen eines Feuerhahnes eine Bruchquetschung zugezogen haben. Nach Verlauf einer halben Stunde fiel es seinem Mitarbeiter auf, daß W. so still umherging. Auf die Frage, was ihm fehle, antwortete er, er habe furchtbare Leibschmerzen, er müsse sich erkälten haben, er sei froh, wenn es erst Feierabend sei. Der Mitarbeiter hat nicht bemerkt, daß der Feuerhahn besonders schwer aufzudrehen war. Nach Schluß der Arbeitszeit, um 5½ Uhr, ging W. weg, ohne dem die Aufsicht führenden Schutzmännern etwas von einer Verletzung zu melden. Gleich nach dem Zuhausekommen hat W. seiner Ehefrau gegenüber die Befürchtung ausgesprochen, daß er sich jedenfalls beim Aufdrehen eines Hydranten zu sehr angestrengt habe und daß es ihm „in den Leib ge-

fröner menschlicher Körper sich schädigen könnte: mit keinem Worte geht hierauf die Begründung der Entscheidung ein. Man versteht es wirklich nicht, wie die Unfallversicherung einen Werth für die Arbeiterschaft haben soll, wenn in solch gekünstelter und geschraubter Weise Beweisforderungen gestellt werden, die nie erfüllt werden können.

Und man versteht im Volke nicht, wie solche Entscheidungen möglich sind.

Ein anderer Fall.

Der im 16. Lebensjahr stehende Arbeiter S. hat Mitte Mai 1900 — wahrscheinlich am 21. Mai — dadurch einen Unfall erlitten, daß er an einer abgelegenen Stelle seiner Arbeitsstätte im dunklen Keller über einen Mauerstein gestolpert und auf die linke Seite gefallen ist. Sofort nach dem Fall hat er Schmerzen in der linken Hüfte und im linken Knie verspürt, jedoch über seinen Unfall mit Anderen nicht gesprochen, weil er keine schlimmeren Folgen des Falles erwartete und auch seine Arbeit noch zirka zwei bis drei Wochen fortsetzen konnte. Wohl aber hat er über ständige Schmerzen geklagt. Am 9. Juni 1900 wird vom hinzugeholten Arzt Knochenmarksentzündung des linken Oberschenkels konstatiert und am 13. Juni schon erfolgte in Fiebertemperatur die Aufnahme in das Krankenhaus. Nach fünfmaliger Operation am Hüftgelenk ist schließlich das Bein nach über ein Jahr langem Krankentage um zirka sechs Zentimeter kürzer und erhebliche Erwerbsbeschränkung des jungen Menschen verblieben.

Dieses der Thatbestand! Nach der schweren Erkrankung denkt zunächst der Kranke nicht an den erlittenen Unfall und erst beim Grübeln auf dem Monate langen Krankentage erinnert sich der Kranke an den Fall im Keller. Gelegentlich eines Besuches seines Vaters im Krankenhaus, im Frühjahr 1901, erzählt er diesem das Vorkommniß und der meldet dann den Unfall an. Der Genossenschaftsvorstand fordert nach Erledigung der vorbereitenden Schritte von dem erst behandelnden Arzt die Krankengeschichte ein und der Arzt erklärt es für unwahrscheinlich, daß zwischen dem angeblichen Unfall und der nachfolgenden Erkrankung ein ursächlicher Zusammenhang bestehe, da zwischen beiden ein Zeitraum von drei Wochen liege und da auch die Verletzung keine schwere gewesen sein könne, weil der Verletzte seine Arbeit fortgesetzt und ärztliche Hilfe nicht in Anspruch genommen habe. Die Berufsgenossenschaft weist nunmehr den erhobenen Entschädigungsanspruch ab und das Schiedsgericht wird angerufen. Dieses fordert zunächst von der Krankenhausleitung ein weiteres Gutachten ein, welches zu dem Ergebnis kommt, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Unfall und der Knochenmarksentzündung möglich sei, wenn das Vorhandensein von Schmerzen in der Hüfte von dem angeblichen Unfall an bis zur Krankheitsmeldung erwiesen würde.

Das Schiedsgericht lehnt jedoch den Anspruch ebenfalls ab, weil weder das Vorhandensein von Schmerzen in der Zeit seit dem Unfall, noch der Unfall selbst, erwiesen seien. Kein Mensch habe den Fall im Keller gesehen. Der Verletzte habe auch seinen Mitarbeitern gegenüber nichts davon erzählt; erst bei einem gelegentlichen Besuche seines Vaters habe er diesem Mittheilung gemacht. Der Unfall sei also in keiner Weise bewiesen oder auch nur wahrscheinlich gemacht.

Das angerufene Reichsversicherungsamt sagt am 7. März 1902:

„Der Refkurs ist unbegründet. Dr. A. nimmt, unter der Voraussetzung, daß sämtliche Angaben des Klägers und seines Vaters über den Hergang und die

unmittelbaren Folgen des Unfalles bewiesen seien, nur die Möglichkeit des Vorliegens eines der seltenen Fälle an, in welchen die ärztliche Wissenschaft den Ausbruch einer Knochenmarksentzündung als Folge einer mehrere Wochen zurückliegenden Beschädigung des Knochens gelten läßt. Eine solche Möglichkeit, der die Wahrscheinlichkeit entgegensteht, genügt naturgemäß nicht, um den Rentenanspruch anzuerkennen.

Uebrigens spricht auch die Wahrscheinlichkeit dringend gegen die Voraussetzung, daß die vom Kläger und seinem Vater gemachten Angaben durchweg richtig seien. Zwischen dem angeblichen Unfall und seiner Meldung liegt ein Zeitraum von fast elf Monaten.“

Mit diesen wenigen Sätzen ist über das Schicksal eines Menschen entschieden, der dauernd und ganz wesentlich an seiner Gesundheit geschädigt ist. Wo der Verletzte von der höchsten Instanz sein Recht erwartet, wo Alles für ihn von deren Ausspruch abhängt, da kann man fast die Minuten aus dem Urtheil abzählen, die zur „Erledigung“ des ganzen Falles erforderlich waren. Man sieht fast die Haspel, die da ihr Pensum abklappert!

Betrachten wir uns einmal das Urtheil etwas näher, und nehmen wir das Letzte aus demselben gleich zuerst.

Die Wahrscheinlichkeit soll dringend gegen die Voraussetzung sprechen, daß die vom Kläger gemachten Angaben richtig seien, zwischen dem angeblichen Unfall und seiner Meldung lägen fast elf Monate.

Die Wahrscheinlichkeit des Unfalles nimmt also in demselben Maße ab, wie die seitdem verfloßene Zeit verstreicht — das scheint der Grundsatz zu sein, der diesen Worten zu Grunde liegt. Dabei kennt das Gesetz einen Verjährungseinwand erst nach Ablauf zweier Jahre an. Innerhalb dieser Zeit sollen die erhobenen Ansprüche als noch zu rechter Zeit gestellt angesehen werden. Und in wie vielen Fällen wird erst kurz vor dem Ablauf dieser Frist ein Anspruch gestellt! Wie viele Fälle, in denen die Verjährungsfrist tatsächlich ihr Ende erreicht! Es ist unglücklich, wie mangelhaft die Kenntniß über die Unfallversicherung erst in den Kreisen der Versicherten verbreitet ist. Wohl jedes Sekretariat könnte da an zahlreichen Beispielen die Wahrheit dieser Thatsachen beweisen. Das Alles aber ist dem Reichsversicherungsamt unbekannt, die höchste rechtsprechende Instanz weiß hiervon nichts, sie erachtet eine elfmonatliche Frist seit dem Stattfinden des Unfalles als die dringende Wahrscheinlichkeit von Zweifel an der Richtigkeit der Angaben des Verletzten begründend.

Aber so wesentlich dieser Punkt auch schon in der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes sein mag, er stellt immerhin noch den geringeren dar. Von der höchsten Behörde in Unfallsachen sollte man erwarten können, daß sie in Fällen, wo die Frage des Betriebsunfalles so wesentlich von der ärztlichen Beurteilung abhängt, nicht nur die Meinung eines einzigen Arztes entscheidend für ihr Urtheil sein läßt. Wo alle Entscheidungen von mehreren, in der höchsten Instanz gar von sieben Personen getroffen werden, können zweifelhafte Fragen der ärztlichen Wissenschaft nicht von einer Person entschieden werden. Niemand kann das ganze Wissen seiner Wissenschaft in sich verkörpern und auch der Beste vermag zu irren. Und wenn das Reichsversicherungsamt zur Entscheidung eines Falles zuvor medizinische Literatur zu studiren keine Zeit hat, so sollte Grundsatz sein, bei nicht häufigen Erkrankungen zuvor einen oder zwei Spezialisten des in Frage stehenden Gebietes zu hören; nicht zum Mindesten auch deshalb,

weil auf dem Gebiet der Unfallkrankungen die ärztliche Wissenschaft noch keineswegs zum Stillstand gekommen ist. Gerade hier hat die Unfallversicherungs-gesetzgebung dieser Wissenschaft ein vordem nie bekanntes und durchforschtes Gebiet eröffnet, auf dem die Forschung noch nicht zum Abschluß gelangt ist.

Für den vorliegenden Fall handelt es sich keineswegs um einen jener „seltenen Fälle, wo die ärztliche Wissenschaft den Ausbruch einer Knochenmarksentzündung als Folge einer mehrere Wochen zurückliegenden Beschädigung des Knochens gelten läßt.“ Hier war der Unfall am 21. Mai erfolgt, und am 9. Juni muß der hinzugerufene Arzt schon hochgradige Fieber Temperatur konstatieren. Und über solche Erkrankungen sagt Professor Thiem in Kottbus, „eine in Unfallsachen anerkannte Autorität“ (Reichsversicherungsamt) in seinem „Handbuch der Unfallkrankungen“:

„Obwohl die infektiösen Knochenhaut- und Knochenmarksentzündungen beim Menschen meistens ohne nachweisbare traumatische Ursache auftreten, können doch örtliche traumatische Schädigungen oder Erschütterungen von Extremitäten bei Fall auf dieselben aus beträchtlicher Höhe, ferner auf eine bestimmte Stelle des Knochens wirkende Muskelzerrungen, sogenannte Ueberanstrengungen, endlich auch in sehr seltenen Fällen starke örtliche und allgemeine Abfühlungen, die Lokalisation der Mikroben, den Ausbruch der Erkrankung überhaupt bezw. an der beschädigten Stelle begünstigen und sind für diese Fälle die Knochenhaut- und Knochenmarksentzündungen als Unfallsfolgen anzusehen, wenn die ersten örtlichen und allgemeinen Erscheinungen unmittelbar, spätestens 14 Tage nach dem Unfall aufgetreten sind, und vom Arzt beobachtet und bekundet oder durch einwandfreie Zeugen nachgewiesen sind.“

Zuvor hatte Thiem gesagt: „daß bis zur vollen Entwicklung einer osteomyelitischen Eiterung mehr als 14 Tage, vielleicht einmal sogar mehr als zehn Wochen verstreichen können. Aber die ersten Zeichen — und bestehen sie auch nur in örtlichem Schmerz — müssen innerhalb 14 Tage auftreten, wenn sie als Folgen eines vorausgegangenen Unfalles gelten sollen.“

Zudem besteht auch noch Streit, ob ein Trauma, eine äußere Veranlassung, in der Mehrzahl oder Minderzahl der Fälle diese in Frage stehende Erkrankung verursachen. Während Thiem bei nahezu drei Vierteln der Fälle spontane Ursache angiebt, erwähnt nach Thiem König in seinem Lehrbuch, daß die Majorität im Anschluß an ein Trauma erkrankt.

Also eine Entscheidung hat hier das Reichsversicherungsamt gefällt, die meiner innersten Ueberzeugung nach dem Verletzten bitterstes Unrecht thut.

Wenn ich zum Schluß noch in wenigen Worten einen weiteren Fall streifen will, so deshalb, weil das Reichsversicherungsamt in diesem einen unglaublichen Mangel an Verständnis des praktischen Lebens gezeigt hat.

Der Schlosser S. hat nach seiner Angabe am Morgen des Tages seiner Entlassung eine Daumenverletzung erlitten. Die Berufsgenossenschaft erhebt Zweifel, ob die Verletzung während des Betriebes oder außerhalb desselben erfolgt ist. Von zwei für Ersteres abgegebenen Zeugen drückt der eine sich zweifelhaft aus und das Reichsversicherungsamt sagt nun: „Die Aussage dieses Zeugen ist daher zum Beweise des Unfalles in keiner Weise ausreichend, der andere Zeuge aber, auf den sich S. beruft, der Arbeiter W., ist schon von der Polizei gesucht und nicht ermittelt worden;

es wäre Aufgabe des S. gewesen, falls er auf die Vernehmung dieses Zeugen Werth legte, sich nach dessen jetzigem Aufenthalt zu erkundigen.

Die Entscheidung an und für sich möchte vielleicht nach Lage der Sache berechtigt sein, die will ich hier nicht kritisieren, aber die Meinung, daß, wo die Hilfsmittel der Polizei zur Auffindung einer nach Alter, Beruf, Geburtsort usw. ganz zweifelsfreien Person versagen, da ein gewöhnlicher Arbeiter noch etwas auszurichten vermöchte, ist doch wirklich unglaublich.

Daß solche Dinge das Zutrauen zu der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes untergraben, wird eines weiteren Nachweises nicht bedürfen. Nur die rüchhaltlose Kritik wird hier Abhilfe schaffen können.

Lübeck.

Rud. Wiffell.

Andere Organisationen.

Sonderorganisation und Streikbruch.

Wohin die systematische Bekämpfung der einheitlichen Gewerkschaftszentralisation führt, zeigt drastisch ein Streit im Berliner Töpferberufe, der sich zu einem öffentlichen Gewerkschafts-skandal ausgemacht hat, — zur zielbewußten Streikbruchsüchtung der Lokalorganisierten. Nachdem die Mehrheit der Berliner Töpfer, des Organisationsstreites müde, den alten Lokalverein zu Gunsten des Zentralverbandes aufgelöst hatte, bildete sich in der Stille ein neuer Lokalverein, der dem Verband bei jeder Gelegenheit in die Flanken fiel. Vor einiger Zeit regelte der Verband gemeinsam mit den Meistern die Arbeitsnachweisfrage in paritätischem Sinne; die bezüglichen Bestimmungen wurden in öffentlicher Töpferversammlung (von zirka 1000 Personen) angenommen und auch die Meister erklärten sie für sich bindend. Nicht so die Lokalorganisierten, die in einer von knapp 300 Personen besuchten Versammlung gegen diese Regelung protestieren wollten. Die Versammlung entschied gegen sie und verweigerte die Abstimmung. Darauf wurden von einer späteren Töpferversammlung alle Arbeitgeber, die den Arbeitsnachweis umgehen, gesperrt und alle Durchbrechungen dieser Sperre seitens von Arbeitern dem Tarif- und Streikbruch gleichgeachtet. Dem ersten gesperrten Arbeitgeber stellten aber die Lokalorganisierten Ersatzkräfte zur Verfügung. Daß eine solche organisierte Unsolidarität nicht anders als Streikbruch bezeichnet werden kann, darüber war die übergroße Mehrheit der Berliner Töpfer einer Meinung.

Diese Ueberzeugung theilt auch die Berliner Gewerkschaftskommission, die in einer Sitzung vom 8. September eine scharfe Entrüstungserklärung gegen diese schädigende Handlungsweise der Lokalfisten beschloß. In der Debatte wurde auf den unhaltbaren Zustand hingewiesen, daß die Arbeiterpresse den Querschnitt ihren Raum ebenso wie den Gewerkschaften zur Verfügung stelle und ihnen dadurch zu einiger Bedeutung ver helfe. Auch wurden die Zersplitterungsversuche der Lokalorganisierten im Baugewerbe und anläßlich des Uebertritts der rheinischen Weber zum Textilarbeiterverband gebrandmarkt.

Daß die Propaganda der Organisationszersplitterung konsequent zur Streikbrucherei führen muß, ist längst jedem Einsichtigen klar. Damit versehen sich diese Elemente auch den letzten Rest jeder Achtung in der gesamten Arbeiterbewegung und können keinen Anspruch mehr darauf erheben, als Genossen anerkannt zu werden. Ihr Klaf ist außerhalb der Massenbewußten Arbeitererschaft, die sich nie zu der Konzeffion verstehen wird, daß es einen durch

prinzipielle Ueberzeugung geadelten Streikbruch geben könne.

Aus den deutschen (H.-D.) Gewerkschaften wird berichtet, daß diese in Oberschlesien (Beuthen oder Kattowitz) ein ober-schlesisches Arbeitersekretariat errichten wollen als Gegengewicht gegen unser Sekretariat. Die Gewerkschaftler mögen ruhig ihr Geld in Oberschlesien verpuffen. Sie werden bald zu der Erfahrung gelangen, daß sie dort nichts Anderes, als einige Tausend Mark verloren haben. Außer dem Arbeitersekretariat haben dort zur Zeit schon der „Kattolik“ und der Verein zur gegenseitigen Hilfe besondere Auktionsstellen.

Aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Der Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen, München, hielt in den Tagen vom 17.—19. August in Frankfurt a. M. seine erste Generalversammlung ab. Auch diese christliche Organisation will, wie so manche andere, nicht so recht vorwärts kommen. Am 1. Oktober 1900 aus den verschiedenen bereits existierenden Sektionen der Schneider in den Arbeiterschutzbänden zu München, Berlin und Anderen gegründet, verfügte der Verband am 1. April des Vorjahres über 600 Mitglieder; am 1. April dieses Jahres wurde die Mitgliederzahl auf 700 angegeben, und das, obwohl der Verband in fast allen katholischen Gegenden organisatorisch thätig war. Im Jahre 1901 verfügte er über 29 Zahlstellen, am 1. April dieses Jahres trotz Gründung zweier neuer Zahlstellen nur noch über 24, und diese Zahl dürfte auch jetzt noch zureichen. Die Mitgliedsbeiträge waren bei der Gründung des Verbandes vor zwei Jahren nur gering, 10 M pro Woche, durch Urabstimmung wurden die Beiträge ab 1. Januar des Jahres auf 26 M für männliche, 10 M für weibliche, für ländliche Konfektionsorte auf 15 M für männliche, und 5 M für weibliche normiert. Es ist bezeichnend für die Genauigkeit der christlichen Gewerkschaftsstatistik, daß demgegenüber die Mittheilungen für das Jahr 1901/1902 schlankweg von einem 15-Pfennigbeitrag berichten und die Mitgliederzahl in demselben Bericht einmal (auf Seite 155) auf 700, dann wieder (auf Seite 166) auf 600 angegeben wird. Bis 1. April 1901 verzeichnete der christliche Schneiderverband an Gesamteinnahmen M 613,72, an Ausgaben M 425, davon für Streikunterstützung M 355,50. Im Geschäftsjahr 1901/1902 vereinnahmte er M 2599,74 und verausgabte M 3996,36, darunter M 603,90 an Streikunterstützung. In diesem Jahre war er an drei Arbeitskonflikten theilhaft, wobei in einem Falle Erfolg erzielt wurde. Unter Anderem zahlt der Verband seinen Mitgliedern eine einmalige Arbeitslosenunterstützung von M 10 pro Jahr. Die Petitionsbewegung des deutschen Schneiderverbandes betreffend Regelung der Heimarbeit, gab dem christlichen Verbande Veranlassung, auch seinerseits eine diese Frage behandelnde Petition an den Reichstag zu senden. Auf der Generalversammlung wurde ein neues Statut angenommen, das die Beiträge der männlichen Mitglieder in den ländlichen Konfektionsbezirken auf 10 M pro Woche ermäßigt. Beschlossen wurde, ein eigenes Fachorgan herauszugeben, wenn die Mitgliederzahl auf über 1500 gestiegen ist. Gegen den Heimarbeiterinnengewerkschaft des Herrn Lizentiat Mumm wurde seitens der Berliner Delegierten lebhaft Klage geführt; derselbe nehme immer mehr einen religiösen Charakter an. Dann habe er seine Verbindung mit den Schneidern gelöst. Der christliche Schneiderverband war nämlich Anfang dieses Jahres an den Heim-

arbeiterinnenverband herangetreten; Herr Mumm konnte sich mit dieser Vereinigung aber nicht befremden, jedenfalls, weil er ein Schwinden seines Einflusses befürchtete, und so kam es lediglich zum Abschluß eines Kartellvertrages zwischen beiden Organisationen, der aber nach kurzer Zeit von dem Heimarbeiterinnenverband wieder gelöst worden ist. Diese Organisation war wegen der Petition an den Reichstag betreffend Heimarbeit nicht zuerst gefragt worden, und dann befürchtete Herr Mumm, „sein“ Verein könne nach und nach in dem Schneiderverband aufgehen, weshalb er diesem den Stuhl vor die Thür setzte. Begreiflich, daß die Schneider auf Herrn Mumm nicht sonderlich gut zu sprechen sind.

Günstigere Erfolge mit der Zentralisation sind in anderen christlichen Berufsorganisationen zu verzeichnen, doch ist auch das nur eine Folge des rapiden Rückganges der kleineren Organisationen, die sich nicht mehr halten können und sich deshalb an verwandte Organisationen angliedern müssen, um nicht ganz den „Dalles“ zu bekommen. So hat sich kürzlich der christliche Gerbereiarbeiterverband Siegen, der im Durchschnitt des Jahre 1900 300, am 1. April 1901 ebenfalls 300 und am 1. April 1902 200 Mitglieder zählte (es ist wunderbar, wie es die christlichen Gewerkschaften fertig bringen, ihren Mitgliederstand immer auf runden Hundertziffern zu erhalten), dem christlichen Schuh- und Lederarbeiterverband angeschlossen. Die Mitgliederzahl der aufgelösten Organisation war auf 53 gesunken. — Ebenfalls haben sich drei der bedeutendsten Zahlstellen des Arbeiterschutzes, Berlin, von wo aus die Gründung katholischer Gewerkschaften betrieben wird, dem christlichen Verband nicht-gewerblicher Arbeiter, München, angeschlossen, und zwar die Zahlstellen Götting, Hannover-Linden und Niddorf. Letzterer Verband gewinnt in letzter Zeit in Norddeutschland überhaupt immer mehr an Boden.

Die katholischen Gesellenvereine wollen ihren Platz an der Sonne mit den Gewerkschaftschristen nur unter folgenden Bedingungen theilen:

„Die Präsiden der katholischen Gesellenvereine stehen bezüglich der christlichen Gewerkschaften noch auf dem Standpunkte der Thesen vom Juli 1900, sprechen aber die zuberzählliche Erwartung aus, daß die christlichen Gewerkschaften in folgenden Punkten dem Gesellenvereine entgegenkommen: 1. Vom dogmatischen Standpunkte aus verlangen wir die Anerkennung der konfessionellen Vereine als der notwendigen Voraussetzung der christlichen Gewerkschaftsbewegung und reklamieren vor Allem die Pflege des religiösen Lebens, dann aber auch die Fortbildung und Unterhaltung als unsere ausschließliche Domäne. 2. Vom moralischen Standpunkte aus verlangen wir, eine energische Betonung der Autorität, namentlich mit Rücksicht auf die jungen Gewerkschaftsmitglieder. 3. Vom wirtschaftlichen Standpunkte aus verlangen wir die ernsthafte Betonung der Berechtigung der Handwerksorganisation.“ (Beschl. der Generalversammlung der Präsiden der Gesellenvereine zu Mainz).

Da der christliche Gewerkschaftskongress zu München die Fortbildung und Unterhaltung aber als Aufgabe der Gewerkschaften reklamiert hat, so wird es darüber noch zu Auseinandersetzungen kommen. Auch den künstlerischen Rebers werden die Gewerkschaften schwerlich anerkennen, zumal die Handwerksorganisationen in katholischen Provinzen sich als die ärgsten Gegner der christlichen Gewerkschaften produzieren.